Aus der Psychiatrischen Klinik Basel
(Vorsteher: Prof. Dr. J. E. Staehelin)

Beitrag zur Frage der Beziehungen zwischen Pseudologie und paranoischer Wahnentwicklung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

LOTTE SACHS

aus

Berlin
(Deutschland)

*

STETTEN/BASEL 1936
BUCHDRUCKEREI KARL SCHAHL

Genehmigt

von der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

auf Antrag von Herrn Prof. Dr. J. E. STAEHELIN

Tag der Promotion: 8. Juli 1935

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Beitrag zur Frage der Beziehungen zwischen Pseudologie und paranoischer Wahnentwicklung.

Am 19. November 1928 wird von der Polizei ein älteres Fräulein im Burghölzli eingeliefert, das den Behörden schon viel zu schaffen gemacht hat. Sie ist bereits viermal aus Zürich ausgewiesen worden, hat mehrmals Gefängnisstrafen wegen Ungehorsams gegen die Kantonsverweisung verbüßt und ist jetzt zum fünften Mal in Zürich aufgegriffen worden. Ihre Angaben bei der polizeilichen Vernehmung sind so unverständlich, teils einander widersprechend, teils erwiesenermaßen falsch, daß man es für ratsam hält, sie dem Burghölzli zur Begutachtung ihres Geisteszustandes zu überweisen.

Ida G. ist eine kleine zarte Person von ausgesprochen leptosomem Typus, die mit etwas monotonem Lächeln immer wieder versichert, sie sei nicht krank, sei unschuldig und ungerecht verurteilt. Sie habe nur die Absicht, zu ihrem Recht zu kommen. Sie ist in Ort, Zeit und Situation gut orientiert, weiß, daß sie zur Begutachtung da ist, und erwartet vom begutachtenden Arzte die Bestätigung, daß sie gesund sei, und Hilfe gegen die „ungerechte Verurteilung".

Ida G. ist 1884 geboren, sie ist das sechste Kind von 11 Geschwistern. Der Vater war Viehhändler; es wird von ihm berichtet, daß er dem Alkohol im Übermaß zusprach. Er hatte dann nach seinen Alkoholexzessen jedesmal schwere reizbare Verstimmungen, wobei er mit allen Leuten Streit anfing, indem er ihnen Dinge vorwarf, die gänzlich aus der Luft gegriffen waren, und die unglaublichsten Verleumdungen im Dorf herumschwatzte. Er verwickelte sich immer aufs neue in Händel mit seinen Nachbarn, war wegen seines „giftigen Maules" unbeliebt und war auch in seiner Familie sehr gefürchtet, da er oft grob und „hässig" mit den Kindern war. Eine Schwester des Vaters zeigte die Tendenz zu Verleumdungen in noch stärkerem Maße, sie erzählte ständig unwahre Geschichten und lebte mit allen Leuten im Streit. — Die Mutter war eine rechtschaffene Frau, mit sehr weichem Gemüt, etwas widerstandslos und ohne Durchsetzungskraft. Ein Bruder der Mutter war ein depressiver Charakter, der sich wegen

einer unglücklichen Liebschaft das Leben nahm. Eine Schwester der Mutter war eine ängstlich-verschüchterte Person, die immer meinte, Polizei und Gerichte befaßten sich mit ihr. — Von den elf Geschwistern sind die meisten mehr oder wenig psychisch abnorm. Der um zehn Jahre ältere Bruder Fritz ist seit 1907 wegen einer langsam verblödenden Schizophrenie in der Irrenanstalt Münsingen interniert, bei den übrigen Geschwistern findet man in mehr oder weniger ausgeprägtem Maße Neigung zu Gewalttätigkeiten, Verleumdungen, Streitereien, auch Verfolgungsideen, Aufregungszustände und ängstlich-depressive Verstimmungen.

Über die Kindheit der Patientin berichtet eine ihrer Schwestern: Sie stand weder mit den Eltern, noch mit einem der Geschwister gut, schloß sich an niemanden an, war äußerst empfindlich. Sie konnte aus Trotz tagelang nichts essen und kein Wort sprechen, die Mutter wußte sich dann nicht zu helfen und wurde böse. Sie war in ihrem ganzen Wesen unbeholfen, ohne Geschick, konnte nirgends rasch angreifen, nie eine Situation rasch erfassen, lernte in der Schule schlechter als die meisten ihrer Geschwister. Da sie aber andererseits außerordentlich ehrgeizig und stolz war, schien sie unter ihren geringen Leistungen zu leiden, war unzufrieden und unverträglich, kam sich immer ungerecht behandelt vor. Besonders fühlte sie sich von der Mutter gegenüber den andern Geschwistern zurückgesetzt, behauptete, sie werde „verschupft" und verachtet, ausgelacht, von den andern Geschwistern bei den Eltern bloßgestellt. Schon als Kind log sie ganz auffallend viel, erzählte die tollsten, ständig wechselnden Geschichten über schlechte Behandlung zu Hause und brachte dadurch besonders die Mutter in einen ganz unverdient schlechten Ruf. Man gewann den Eindruck, daß sie sich damit wichtig machen und sich das Mitleid ihrer Umgebung sichern wollte. Zur Rede gestellt, beharrte sie mit solcher Bestimmtheit auf ihren Angaben, daß die Schwester die Überzeugung gewann, Ida habe an ihre Phantastereien zum Teil selber geglaubt. In auffallendem Gegensatz zu ihrem eigensinnigen Trotz stand ihre Eigenschaft, sich manchmal von fremden Leuten zu den größten Dummheiten überreden zu lassen; so ließ sie sich verschiedentlich beschwatzen, Dinge von zu Hause fortzuschenken, die ihr gar nicht gehörten. Erzählungen anderer Leute, die ihr aus irgend einem Grunde paßten, pflegte sie ganz kritiklos zu glauben.

Die Patientin selbst weiß zu berichten, daß sie als Kind sehr fleißig und gewissenhaft gewesen sei, aber immer große Mühe gehabt habe, mit den anderen mitzukommen. Besonders habe sie darunter gelitten, daß sie in der Schule nicht so gut gewesen sei wie ihre Schwester Emma, die ihr von der Mutter immer als Muster hingestellt wurde. Der Lehrer habe sie auch immer geplagt, sei parteiisch gewesen. Sie sei nie recht lustig gewesen, habe

immer an die drückenden Schulaufgaben denken müssen. Die Mutter habe immer gesagt, sie sei langsam und unbeholfen. Wenn sie ungerecht behandelt worden sei, habe sie tagelang kein Wort gesprochen, einmal nach Weihnachten lange Zeit nicht mit der Mutter gesprochen, weil sie meinte, sie habe weniger bekommen als ihre Schwester Emma. Sie habe es auch sehr übel genommen, wenn man ihre Schwester lobte und sie nicht. Wenn sie ungerecht behandelt worden sei, habe sie sich schon gewehrt. Sie mischte sich auch in die Händel der Geschwister, nahm das in Schutz, von dem sie meinte, daß es ungerecht behandelt worden sei; sie sei aber nie diejenige gewesen, die einen Streit vom Zaune gebrochen habe.

Mit etwa 10 Jahren wurde sie von ihrem um zehn Jahre älteren Bruder, der später geisteskrank wurde, mehrfach zu sexuellen Beziehungen verführt. Bis sie in die Fremde kam, sei dieser Bruder sexuell zudringlich zu ihr gewesen. Den Gedanken an diese verbotenen sexuellen Beziehungen sei sie seitdem nie los geworden; sie kam sich entwertet vor und glaubt, dies sei der Grund, weshalb sie nicht geheiratet habe. Sie habe seitdem oft onaniert, besonders wenn sie verstimmt war, um sich zu vergessen. Die Onanie wurde für sie eine ständige Quelle von heimlichen Vorwürfen, von Angst, krank zu werden, von Minderwertigkeitsgefühlen. Oft habe sie wegen der Onanie nächtelang nicht geschlafen. Sie sei von sich aus auf die Onanie gekommen, habe anfänglich gar nicht gewußt, was das bedeutet, sich dann aber später viel Vorwürfe deswegen gemacht, besonders als sie erfahren habe, daß man davon krank werden könne. Als junges Mädchen sei sie oft deprimiert gewesen, habe sich dann aber gedacht, es sei nun ja nicht mehr zu ändern. „Ich bin nun halt einmal vom Schicksal benachteiligt". Sie habe auch später immer geglaubt, wenn ein Mann, in den sie sich verliebte, sich von ihr zurückgezogen habe, das geschehe um ihrer „Jugendsünden" willen, er habe „es" ihr angesehen, alle Menschen könnten „es" ihr ansehen.

In auffallendem Kontrast dazu hat sie ausgesprochene Größenideen, hat schon als Kind gern Luftschlösser gebaut, denkt sich gern in die Rolle der „großen Dame" hinein, der Herrin mit eigenem Schloß und großem Vermögen. Sie hat immer den Drang gehabt, im Leben emporzukommen, darum habe sie auch immer gespart. Auch ihr Drang, in der Welt herumzukommen, hängt mit ihrem Streben nach „Höherem" zusammen. „Ich bin von einem Ort zum andern gereist, weil ich immer irgendwo das große Los zu gewinnen hoffte".

Seit ihrer Schulentlassung hat die Patientin als Hausangestellte in den verschiedensten Hotels und Privatstellen, teils in der Schweiz, teils im Ausland, tatsächlich ein wahres Wanderleben geführt, über das einen objektiven Überblick zu gewinnen nicht ganz einfach ist. Ihre eigenen Angaben stehen oft in krassem Gegensatz zu denen ihrer Umgebung. Den Kontakt mit ihrer Familie verlor sie in dieser Zeit völlig; oft wußte man nicht einmal,

wo sie war. Die Angehörigen gewannen aber doch aus Erzählungen von Bekannten den Eindruck, daß sie infolge ihrer Ungeschicklichkeit oft Schwierigkeiten in der Arbeit und infolge ihrer Empfindlichkeit und ihrer immer wieder auffallenden Schwindeleien Streit mit den Mitangestellten hatte. Sie klagte oft selbst darüber, daß sie nirgends bleiben könne, und schuldigte die Böswilligkeit anderer dafür an. Auch von ihren Eltern und überhaupt von allen Leuten wußte sie nur Böses zu erzählen; in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in der Fremde pflegte sie an Leute ihres Heimatdorfes, mit denen sie früher einmal Streit gehabt hatte, Postkarten zu schreiben, auf denen nichts als ein Schimpfwort stand. Von ihren Arbeitgebern wird sie bald als auffallend scheu, bald als frech, bald als trotzig und aufgeregt bezeichnet; an zwei Stellen wird erwähnt, daß sie ohne Kündigung fortgelaufen sei, an einer weiteren, daß sie unfolgsam gewesen sei und die anderen Dienstboten aufgehetzt habe. In vielen Hotels, die sie als frühere Dienststellen angab, ist sie gänzlich unbekannt.

Sie selbst weiß anderes zu berichten: sie hat große Reisen mit ihrer Herrschaft gemacht, war drei Jahre in England, dann in verschiedenen Hotels in der Schweiz. Das Herumziehen gefiel ihr sehr gut. Sie sei immer die erste gewesen, die mit der Arbeit fertig war. Gewöhnlich sei sie von den Vorgesetzten bevorzugt worden, und deshalb hatten sie die anderen Frauen nicht gern, „während mich die Männer alle gern hatten". Sie sei mit den Männern überhaupt besser ausgekommen als mit den Frauen, die doch immer unaufrichtig seien.

Ihre Größentendenzen zeigen sich am deutlichsten auf erotischem Gebiet: mit „gewöhnlichen Hotelangestellten" habe sie sich nie abgegeben, nur „bessere Herren" habe sie geliebt und sei von diesen geliebt worden, aber durch die Böswilligkeit anderer immer von ihnen getrennt worden. Zahlreiche Heiratsmöglichkeiten hätte sie ausgeschlagen, weil sie ihr zu „minderwertig" gewesen seien, sie hätte sich nur mit einem sozial höhergestellten Herrn verehelichen können. Mit verschämtem Lächeln erzählt sie eine Geschichte, wie sie als junges Mädchen in England nur einen einzigen Abend mit einem „ganz feinen Herrn" zusammengewesen sei; der hätte sie zu einer glücklichen reichen Frau machen wollen. Ihre Dienstherrin habe dann weitere Zusammenkünfte verhindert; sie habe aus Kummer darüber monatelang kaum geschlafen, sie habe das „verlorene Glück" nie vergessen. Auch ein Direktor habe ihr die Heirat einmal angedeutet, nicht offen, aber sie habe es trotzdem gefühlt. Sie wäre Hotelbesitzerin geworden, aber eine Gouvernante, die den Mann auch geliebt habe, habe ihn ihr weggeschnappt. In Davos hätte ihr ein Millionärssohn zu verstehen gegeben, daß er sie liebe, er habe ihr sogar ganz bestimmt die Heirat versprochen. Denn, wenn er das nicht im Sinne gehabt hätte, so hätte er sie nicht aufgefordert, auf seinem Hofe zu arbeiten. Er

habe sich von ihr zurückgezogen, als sie sich eine Polizeistrafe zugezogen habe, sie sei damals ungerecht verurteilt worden. Mit 28 Jahren hat sie ein uneheliches Kind gehabt, von einem Concierge, der ihr die Heirat versprochen, sich dann aber „gedrückt" habe und geflohen sei. Sie habe das Kind zu einer Familie nach Deutschland in Pflege gegeben, es seit seinem 3. Jahr nicht wieder gesehen.

Das Leben der Ida G. ist reich an Polizeistrafen, die erste fällt in ihr 30. Lebensjahr. Sie war damals aushilfsweise in Privatstellen tätig und entwendete ihrer Dienstherrin eine Anzahl Kinderspielsachen. Sie leugnete hartnäckig, den Diebstahl begangen zu haben. Als sie von der Polizei überführt war, gab sie als Motiv an, sie habe immer schlecht und ungenügend zu essen bekommen, und habe durch den Diebstahl ihre Herrin strafen wollen.

Vier Jahre später erlebte sie in Davos eine zweite gerichtliche Bestrafung. Sie bekam als Zimmermädchen im Hotel mit einem anderen Zimmermädchen Streit und beschmierte dieser aus Rache einen Schuh und eine Bluse mit Jodtinktur. Daraufhin wurde ihr von der Hotelbesitzerin gekündigt. Aus Rache entwendete sie dieser eine Reihe von Wäschestücken und Spitzen und versteckte einen Teil derselben in den Koffern von Hotelgästen. Sie bestritt zuerst, die Sachen gestohlen zu haben, gab es dann zu, und brachte anläßlich aller Einvernahmen immer verschiedenartige, augenblickgeborene Pseudologien vor: sie habe beabsichtigt, die Sachen zu verbrennen, einen Teil habe sie verbrannt, ein Kissen nach Paris geschickt. Im Burghölzli erzählte sie dann, sie habe nur, um aus der Untersuchungshaft herauszukommen, gesagt, sie hätte die Sachen genommen und verbrannt. Die Saaltochter habe sie beschuldigt, die Sachen unter das Bett getan zu haben. Dieser hätte es dann später leid getan, sie habe ihr einen Brief geschrieben und ihr 150.— Frs. geschickt. — Zu dem Spielsachendiebstahl berichtet sie jetzt, sie habe die Spielsachen in ihrem Zimmer gehabt, weil das Kind bei ihr gespielt habe, und deswegen habe die Frau behauptet, sie habe es gestohlen. Dann sei „durch irgend eine Intrigue" die Sache vor Gericht gekommen, trotzdem die Frau gar keine Strafklage gestellt habe. Sie sei auch gar nicht bestraft worden. Auf Vorhalt der Akten (sie wurde damals laut Akten mit 9 Tagen Gefängnis bestraft) gerät sie in große Entrüstung, leugnet blindlings weiter, es sei einfach nicht wahr, was da stehe, es sei alles erlogen. Ehrliche Bestürzung, wie man ihr zeigt, daß sie ihr Geständnis selbst unterschrieben habe. Das könne sie nicht verstehen, sie habe nie gewußt, daß sie so etwas unterschrieben habe. Nennt sofort „Zeugen" für die Richtigkeit ihrer jetzigen Darstellung. Etwas Unehrliches sei bei der ganzen Geschichte gewesen, die Frau habe natürlich die Polizisten geschmiert, daß sie einen falschen Tatbestand notierten.

Im Laufe der Jahre hatte sich unsere Patientin einiges Geld zusammengespart, so daß sie schließlich, mit 37 Jahren, ein Ver-

mögen von ca. 20 000.— Frs. besaß. Nun beschloß sie, das Hotelleben aufzugeben, sich selbständig zu machen und in Zürich einen Spezereiwarenladen zu übernehmen. Als Ladenbesitzerin mußte sich ihre Unbeholfenheit, ihr praktisches Ungeschick noch weit mehr bemerkbar machen und sie in weit größere Schwierigkeiten bringen als bisher an untergeordneten Stellen. Die neue Selbständigkeit beginnt denn auch damit, daß sie bei der Übernahme des Warenlagers es verabsäumt, ein Inventar aufnehmen zu lassen, sich auf einen viel zu hohen Kaufpreis verpflichtet, und dann, von Nachbarn auf ihr Versäumnis aufmerksam gemacht, sich einfach weigert, den Rest der vereinbarten Kaufsumme, auf die sie einen großen Teil schon angezahlt hat, zu entrichten. Auf den ihr rechtlich zustehenden Ausweg, den Kaufvertrag anzufechten, kommt sie gar nicht, sie kommt sich gänzlich hilflos und betrogen vor, läßt sich auf Zahlung der Restsumme verklagen, und anstatt etwas Zweckdienliches zu unternehmen, beschuldigt sie den Kläger, ihr nachts heimlich Ware aus dem Laden entwendet zu haben. Der Prozeß wird durch Vergleich erledigt, der Verkäufer läßt 1000.— Frs. vom Kaufpreis nach, sie nimmt vor Gericht ihre haltlosen Beschuldigungen gegen ihn zurück. Aber ihr Mißtrauen gegen ihre Umgebung hat sich noch gesteigert. Ihre Schwester berichtet, daß sie seit dem Jahre 1921 zunehmend mißtrauischer geworden sei, sich noch viel mehr als früher überall benachteiligt und hintergangen gefühlt habe, und zu ihrer jeweiligen Umgebung immer mehr in eine feindselige Ablehnung gekommen sei. Sie war überzeugt, daß Leute ihr alle hintenherum Böses zufügen, sie nur plagen und schikanieren wollten. Sie selbst schildert immer wieder, wie „falsch und verschlagen", wie „hinterlistig" die Leute gegen sie gewesen seien, und ganz besonders schlimm sei das geworden, seitdem sie einen eigenen Laden gehabt habe. Immer seien die Leute gegen sie „angestiftet" und „im Geheimen bearbeitet" worden.

In den drei Jahren ihres Züricher Aufenthaltes wechselt sie mehr als sieben Mal ihre Wohnung, immer wegen Unstimmigkeiten mit der Zimmervermieterin oder mit den Nachbarn. Die Gründe sind mannigfaltig: die eine Vermieterin hat ihr ungerechterweise den Mietpreis erhöht, eine andere sei zänkisch, eine dritte hat in ihrer Abwesenheit ihr Zimmer durchsucht, man hat ihr einen Brief unterschlagen, ein Notizbuch entwendet usw.

Ihre Hilflosigkeit, ihr mangelndes Verständnis für die Realität machen sie nicht nur mißtrauisch und feindselig, sondern auch übermäßig vertrauensselig gegenüber Menschen, die sie zu nehmen verstehen, von denen sie sich verstanden glaubt. Besonders auffällig ist ihre Bereitwilligkeit, Geld zu verleihen, auch an völlig Unbekannte. Leuten, die sie irgendwo zufällig kennen lernt, gibt sie bereitwilligst kleine oder größere „Darlehen", oft, ohne Namen und Adresse der Betreffenden zu kennen. Sie schildert selbst, wie das zugehe: Wenn jemand sie lange bitte, dann werde sie einfach

schwach, könne nicht widerstehen, werde dann so müde, einfach überrannt, ganz hilflos. So gibt sie einmal 1000.— Frs. für eine zu gründende Pension, die nie gegründet wird, läßt sich ein andermal für 800.— Frs. Wechsel geben, die nie eingelöst werden. Dann wieder läßt sie sich von einem Agenten für 10 000.— Frs. zweifelhafte Aktien aufschwatzen.

Infolge ihrer geschäftlichen Ungeschicklichkeit ging ihr Laden nicht gut, sie versuchte dadurch „nachzuhelfen", daß sie verbotenerweise Wein und Bier verkaufte. Deswegen wurde ihr vom Hausherrn gekündigt. Daraufhin klebte sie, für alle Kunden und Passanten sichtbar, einen großen Zettel an die Ladentüre, mit der Aufschrift, sie ziehe aus wegen zu hohem Zinsaufschlag des Vermieters. Sie übernimmt dann einen zweiten Laden, macht sich dort bald durch ihre Aufgeregtheit, ihr Mißtrauen und ihre verleumderischen Schwätzereien in der ganzen Gegend unbeliebt und gerät mit einer Reihe von Nachbarn in Streit. Die Akten berichten, sie sei damals der „Schrecken" der Umgegend gewesen, so daß der Betreibungsbeamte schon damals auf Ansuchen mehrerer Anwohner das Begehren auf Heimschaffung in ihren Heimatkanton stellte. Sie war allgemein als verlogene streitsüchtige Person geschildert, vor deren „bösem Maul" sich die meisten Anwohner fürchteten. In ihrem Laden ließ sie es an der nötigen Reinlichkeit fehlen, richtete auch wieder einen unerlaubten Wirtschaftsbetrieb ein. Sie verwickelt sich in dieser Zeit in eine Reihe von Ehrverletzungsprozessen, wird von verschiedenen Personen wegen Verbreitung beleidigender, ehrenrühriger Behauptungen verklagt. Vor Gericht verwickelt sie sich dann in Widersprüche, behauptet z. B. einmal, die betreffende Klägerin gar nicht zu kennen, kurz nachher aber, diese hätte ihr eine lange Nase gemacht und sie verspottet. Alle Zeugen beschuldigt sie des falschen Zeugnisses, die Klägerin habe alle bestochen, auch die Herren vom Gericht seien bestochen worden. Sie selbst klagt auch verschiedene Leute wegen Ehrverletzung an, es gelingt ihr aber nie, irgendwelche Beweise zu erbringen. Immer wieder verdächtigt sie eine ihrer Freundinnen oder Zimmervermieterinnen, sie hätten ihr Geld entwendet, Waren aus dem Laden gestohlen, sie beleidigt, andere Leute angestiftet, ihr etwas Böses anzutun und klagt vor Gericht oder wird verklagt.

So führt sie ein schweres Leben voller Aufregungen, Zank und Streitigkeiten und kommt sich von allen Seiten verfolgt, betrogen und schlecht behandelt vor. Sie „wird von allen Leuten so geplagt, daß sie sich den Quälereien einfach nicht mehr gewachsen" fühlt, und kommt sich so schutzlos und verlassen vor, daß sie es „einfach nicht mehr aushalten" kann. „Ich habe ja jemand haben müssen, sonst wäre ich verzweifelt". Sie beschließt, durch Zeitungsannonce jemanden zu suchen. Die Art, wie sie das anfängt, ist bezeichnend für sie. Als man sie auf dem Zeitungsbureau frägt, ob es denn eine Geschäfts- oder Heiratsannonce sein solle, ent-

scheidet sie sich für eine Heiratsannonce. Von den an sie gelangenden Zuschriften wählt sie eine beliebige aus und lernt auf diese Weise Fritz B. kennen, den einzigen Menschen, an den sie allem Anschein nach eine starke affektive Bindung gehabt hat. Sie erzählt immer wieder, wie gern sie ihn gehabt habe, wie sie ihm alles von sich erzählt habe, er sei ihr „ein Schutz und ein Trost gewesen". Sie habe oft gedacht, wie schön es wäre, mit ihm zusammen ein Geschäft zu betreiben, dieser Wunsch habe sie auch auf die Idee gebracht, ein eigenes Haus zu bauen. „Dort hätte ich mit ihm gewohnt, und niemand hätte uns mehr plagen können". Sie hat eine Heirat mit ihm sehr gewünscht, er habe ihr so gut gefallen, weil er ein „besserer Herr" gewesen sei. Andererseits habe sie oft Angst gehabt, er sei zu „nobel" für sie, sie würde ihn wieder verlieren. Einmal habe er sie gefragt, warum sie so blaß sei, da sei sie furchtbar erschrocken und habe gedacht, ober er „es", d. h. ihre Jugendsünden, nun auch gemerkt habe. Sie habe aber nichts gesagt, obwohl er immer gefragt habe, was denn mit ihr los sei. Er habe sie wohl manchmal geküßt, und sie hätten einander Du gesagt, „aber weiter ist es nicht gekommen".

Inzwischen ist auch der zweite Laden gekündigt worden, sie kann keinen passenden mehr finden und beschließt zuerst, einen Kiosk, dann als dieser Plan auf Schwierigkeiten stößt, ein eigenes Haus zu bauen. Sie hat damals ihr Warenlager bei einer Familie H. untergestellt, bei der sie zeitweilig auch wohnt, und beauftragt den H. und einen anderen Bauunternehmer mit dem Bau eines Kioskes, was diese zu hintertreiben wissen, da sie in die Finanzen der G. kein Vertrauen haben. Das ist im April 1924. Im gleichen Frühjahr faßt sie dann den Plan, ein Haus zu bauen. Wie sie sich die Finanzierung dieses Unternehmens denkt, bleibt unklar. Sicher ist, daß sie einmal an ihre Schwester schreibt und um ein Darlehen von 1000.— Frs. bittet, das sie auch erhält. Sonst scheint sie zu dieser Zeit kein Geld mehr besessen zu haben, da sie laut Akten verschiedentlich von der Polizei gepfändet worden ist. Nach einer Angabe der Akten soll sie auch ihrem Freund B. eine größere Summe schuldig gewesen sein. Im Juli 1924 erhält sie von einem Agenten, der ihr seinerzeit wertlose Aktien verkauft hatte, eine Summe von 2000.— Frs. zurück. Im Herbst desselben Jahres erzählt sie dann dem B., daß Frau H. ihr Geld schuldig sei, und nennt dabei einmal die Summe von 2000.— Frs. Sie kommt dann später, im Dezember, mit der Familie H. in Streit, und wird von dieser aus der Wohnung gewiesen. Seitdem schimpfte sie überall über Frau H. und machte sie schlecht, wo sie nur konnte. Im Februar 1925 wandte sie sich dann an einen Anwalt und gab diesem an, sie habe der Frau H. 2070.— Frs. zur Aufbewahrung gegeben und diese bestreite nun, den Betrag empfangen zu haben. Einen genauen Zeitpunkt für die Übergabe konnte sie nicht angeben, ebensowenig Zeugen benennen, eine Quittung war ebenfalls nicht vorhanden. Bei den verschiedenen Pfändungen hatte die G. diese Forderung stets verschwiegen, zum ersten Mal gab sie diese im

März 1925 an, nachdem sie sich bereits an einen Anwalt gewendet hatte. Durch diesen Anwalt wurde Strafklage gegen Frau H. wegen Unterschlagung erhoben, in dieser findet sich das Datum der Übergabe an Frau H., das jetzt nachträglich aus den Angaben der G. ermittelt worden ist. Sie behauptet nämlich jetzt, daß sie die 2000.— Frs., die sie im Sommer von dem Agenten zurückerhielt, noch am gleichen Tage der Frau H. übergeben habe, etwa einen Monat später dann noch einmal 70.— Frs. Sowohl Frau H. wie ihr Mann bestritten auf das bestimmteste, jemals irgendwelches Geld erhalten zu haben. Aus Angaben einiger Zeugen ergibt sich, daß die G. schon im Sommer, lange vor ihrer Strafklage, erzählt habe, sie habe der H. Geld geliehen. Vor dem Betreibungsamte hat sie sowohl ihre Forderung an Frau H. als auch die ganz unbestrittene an den Agenten L. verschwiegen und hat sich daher zunächst einmal wegen Pfändungsbetruges zu verantworten. Erst nach ihrer Entlassung aus der Untersuchungshaft beginnt sie Zeugen für die Übergabe des Geldes namhaft zu machen: eine Frau L., die gerade dazu gekommen sei und gesehen habe, wie Frau H. rasch etwas vom Tisch wegnahm und damit ins Nebenzimmer ging. Derselben Zeugin habe die G. dann am gleichen Tag gesagt, sie hätte der Frau H. 2000. —Frs. gegeben. Die Angaben dieser Zeugin sind reichlich unbestimmt, in der zweiten Verhandlung gibt sie dann zu, durch die G. zu diesen Aussagen verleitet worden zu sein, aus Angst vor dieser hätte sie nicht gewagt, vor Gericht die Wahrheit zu sagen. Die G. hätte sie in mehreren Briefen und durch das Anerbieten eines „Darlehens" zu den für sie günstigen Aussagen zu bestimmen versucht. Die Strafuntersuchung gegen Frau H. wurde nun sistiert und gegen Ida G. eine Untersuchung wegen Anstiftung zu falschem Zeugnis eingeleitet.

Ihr Benehmen während dieser Strafuntersuchung ist das gleiche wie bei allen anderen unangenehmen Situationen ihres Lebens: sie ist felsenfest von ihrem Recht überzeugt, es dünkt sie ein Leichtes, auch die anderen überzeugen zu können, und dazu ist ihr jedes Mittel recht. Dabei verfällt sie in affektiver Verblendung und völliger Verkennung der realen Zusammenhänge auf die unsinnigsten Behauptungen, nur um zu ihrem Ziele zu kommen und „ihr Recht" zu beweisen. Immer wieder benennt sie neue Zeugen, die das von ihr behauptete gesehen haben, oder denen sie etwas erzählt haben will. Bei der Einvernahme stellt sich dann aber jedes Mal heraus, daß diese „Zeugen" entweder von nichts wissen oder etwas anderes, als das von der G. behauptete. Diese beschuldigt sie dann kurzerhand des falschen Zeugnisses, und hat sofort eine Geschichte bereit, wann und wie dieselben von Frau H. zu diesen falschen Angaben angestiftet worden seien. Wenn sich diese Geschichten dann als falsch herausstellen, hat sie sofort neue bei der Hand. Wird sie auf Widersprüche aufmerksam gemacht, so verfällt sie sofort auf neue, noch widerspruchsvollere Behauptungen, die für sie selber einleuchtend beweisend und vollkommen wahr

sind. Dabei nehmen ihre Beschuldigungen im Laufe der Verhandlungen immer größeres Ausmaß an: sämtliche Zeugen, die nicht für sie günstig aussagen, sind von Frau H. gekauft und bestochen, die Anwälte, Geschworenen, Richter sind alle „von irgendeiner Seite" angestiftet, der Staatsanwalt O. hat die Akten nicht einmal gelesen, er läßt die Verhandlung in Winterthur stattfinden aus keinem anderen Grund, als „damit nicht soviele Leute hören können, wie ungerecht es zugeht". Die Geschworenen sind „lauter so Bauernmannli", die von ihrer Sache nicht halb so viel verstehen wie sie selbst. Das „Publikum in Winterthur" ist aber ganz auf ihrer Seite und bestätigt ihr, daß „da etwas Ungerechtes im Spiele sei", ihr Anwalt habe sie nicht richtig verteidigt, da stecke „natürlich" der Staatsanwalt P. dahinter, der dem Anwalt „Geld zugehalten" habe, damit er sie nicht richtig verteidige. Das Ganze sei „ein ganz gemeiner Racheakt" von P., da müsse doch „etwas Unehrliches dahinter stecken".

Daß es sich in dieser Verhandlung gar nicht um die 2000.— Frs., sondern um die ihr vorgeworfene Anstiftung zu falschem Zeugnis handelt, scheint ihr während der ganzen Dauer der Verhandlung nicht recht klar geworden zu sein. Für sie handelt es sich einzig und allein um dieses Geld, das ihr die Frau H. zu Unrecht vorenthält, um „ihr Recht", um ihre e i n e fanatische Überzeugung, daß sie der Frau H. dieses Geld wirklich gegeben habe. Die Anstiftung zu falschem Zeugnis kommt ihr im Grunde als eine Nebensache, eine wenig wichtige Spitzfindigkeit vor. Neben Frau H. ist der Staatsanwalt P. diejenige Person, von der sie sich am meisten benachteiligt und „hintergangen" fühlt, wohl weil sie in ihn die größten Hoffnungen gesetzt hat. Er steht hinter allen „Schikanen", die sie erfahren muß, er hetzt alle Leute gegen sie auf, alle Anwälte und Detektive sind von ihm gegen sie „aufgewiegelt" worden. „Ganz bestimmt, wenn nie geschmiert worden ist, so ist doch hier geschmiert worden". Auch der Polizeidirektor habe in ihrer Sache „viel Dreck am Stecken".

Während der ganzen Dauer der Strafuntersuchung überhäufte sie die H. mit Schmähungen und Verleumdungen, rief Frau H. und den Kindern auf der Straße Schmähungen nach, lief Herrn H. durch die ganze Stadt nach und schrie: „schlechter Hund", hielt Leute auf der Straße an und fragte sie, ob sie schon wüßten, daß H. ihr 2000.— Fr. unterschlagen habe. Im September 1926 schrieb sie zwei Briefe voll der gröbsten Beleidigungen an Frau H. Vor Gericht gab sie zwar zu, die beiden Briefe geschrieben zu haben, bestritt aber, dieselben abgeschickt zu haben und erfand eine ganz abenteuerliche Geschichte, wie dieselben in die Hände der H. gelangt seien.

Während ihres Aufenthaltes im Gefängnis — sie war wegen Anstiftung zu falschem Zeugnis zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden — wurde sie aus sicherheitspolizeilichen Gründen aus dem

Kanton Zürich ausgewiesen und nach Verbüßung ihrer Strafe nach Bern abgeschoben. Schon wenige Tage später war sie aber wieder in Zürich, zog von einem Zimmer ins andere, da sie immer wieder auszog, wenn die Vermieter verlangten, daß sie sich zur behördlichen Kontrolle melde. Als sie dann wegen Übertretung der Kantonsverweisung verhaftet wurde, erzählte sie vor der Bezirksanwaltschaft eine lange Reihe von Lügen, sie arbeite in Frankreich etc. Nachdem die Schwindeleien widerlegt werden konnten, gestand sie, die ganze Zeit über in Zürich gewesen zu sein. Schon während der darauf folgenden Gefängnisstrafe machte sie kein Hehl daraus, daß sie wieder nach Zürich zurückkehren werde. So wurde sie im Laufe des Jahres noch weitere vier Mal von der Polizei aufgegriffen und wieder abgeschoben. Bei allen Einvernahmen wiederholte sie unermüdlich, sie sei nur in Zürich, um zu beweisen, daß sie „unschuldig verurteilt und unschuldig ausgewiesen" worden sei.

Die Angaben, die sie selbst über ihren Zustand in diesen zwei Jahren macht, zeigen, daß sie von „ihrer Sache" tatsächlich vollständig besessen ist. Tagsüber bei der Arbeit und nachts, wenn sie nicht schlafen könne, müsse sie ständig daran herumstudieren. Sie könne einfach an nichts anderes mehr denken. Allen Leuten habe sie die Sachen erzählt, habe oft ganz fremde Leute gebeten, ihr zu helfen. Sie habe auch oft Leuten Geld geliehen, wenn sie ihr Hilfe versprochen hätten. Die hätten sie aber nur ausgelacht und um weitere Geldgaben gebeten. Etliche hundert Franken hat sie auf folgende Weise verloren: sie hat aus der Zeitung Inserate gesammelt von jungen Männern, die Arbeit suchten, sich mit diesen in Verbindung gesetzt und dieselben durch Geld zu veranlassen gesucht, mit einer der Töchter H. Bekanntschaft anzufangen, um auf diese Weise aus dem Mädchen herauszulocken, daß sie, die G., der Mutter seinerzeit 2000.— Frs. gegeben habe. Andere Arbeitslose habe sie zu H. geschickt, um dort wegen Arbeit anzufragen und ihn auszukundschaften. Ihr letztes Geld und die Darlehen der Geschwister hat sie für Detektive, Advokaten und Privatleute ausgegeben, die sie in den Dienst „ihrer Sache" zu stellen suchte, um „die Wahrheit an den Tag zu bringen". Sie kümmerte sich nicht darum, daß sie in Zürich ständig Gefahr lief, wieder eingesteckt zu werden, und kann selbst sechs Detektive und neun Rechtsanwälte nennen, an die sie sich in ihrer Sache wandte. Mit allen spielte sich dann das gleiche ab: wollten sich die betreffenden Herren zuerst erkundigen, ob es sich lohne, die Sache zu führen, so wurde sie sofort mißtrauisch, vermutete, daß da wieder Staatsanwalt P. „dahinterstecke" und wandte sich an einen anderen. Wo es zu ernsthaften Nachforschungen kam, wie bei einem Detektiven O., war sie dann entrüstet, wenn diese Nachforschungen nicht zu ihren Gunsten ausfielen. Sie beschuldigte ihn, Geld unterschlagen zu haben und an ihrer Kantonsverweisung schuld zu sein, behauptet,

daß O. ebenfalls „von irgendeiner Seite gekauft" sei und auch an seinen Nachforschungen „etwas ganz Unehrliches" sei. So entledigt sie sich einfach durch neue Verdächtigungen aller ihrer unbequemen Tatsachen. Aus einigen Briefen, die ihr der Detektiv schrieb, kann man entnehmen, welchen Eindruck sie damals auf ihre Umgebung machte: „Zuweilen kommen Sie mir vor wie ein Kind; denn wenn man an Ihrer Sache etwas ermittelt, das nicht für Ihren Vor-, sondern Nachteil ist, dann hat man nichts getan, gar nichts. Erscheint aber durch die Arbeit ein kleiner Lichtschimmer zu ihren Gunsten, dann ist alles gut und recht — ob dann der Schimmer auf die Dauer bleibt, danach fragt die Ida G. nicht". Und weiter: „Es ist mit Ihnen interessant, daß Sie immer das, was zu Ihrem Vorteil, in Erinnerung haben, und das zu Ihren Ungunsten vergessen." Obwohl ihr von allen Seiten abgeraten wird, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, kann sie sie nicht ruhen lassen und studiert immer an neuen Plänen herum, um „ihr Recht herauszubringen". Dabei kommt sie auf die sonderbarsten Ideen. Als sie einmal erfahren hat, daß die eine Tochter H. ein Verhältnis habe, hat sie sich viele Nächte lang in den Garten gegenüber dem Hause der H. geschlichen und dort in ständiger Angst vor der Polizei stundenlang gewartet, um den Herrn abzufassen und ihn zu veranlassen, die Tochter wegen der 2000.— Frs. „auszunehmen". Dann wieder denkt sie sich aus, wie sie als Hausiererin verkleidet zu Frau H. gehen, als Arbeiter verkleidet sich bei Herrn H. anstellen lassen könnte, mit Frau H. ein Verhältnis zu beginnen und sie dabei „auszuhorchen". Als sie im September 1927 zum letzten Mal abgeschoben wird, reist sie sofort nach Bern, weil sie weiß, daß die Tochter Marie H. sich dort aufhält. Sie schrieb dieser dann mit verstellter Schrift einen Brief, in welchem sie die Rolle eines Herrn annahm, der mit Fräulein H. Bekanntschaft anfangen wolle, aber zuerst müsse er wissen, ob die Eltern H. wirklich von einer Ida G. Geld zur Aufbewahrung erhalten hätten. Diese plumpe List wurde natürlich durchschaut. Sie schrieb dann eine neue Strafklage an die Bezirksanwaltschaft, dachte daran, sich an den Stadtrat von Zürich zu wenden oder an den Bundesrat. Schließlich hielt sie es nicht mehr aus und reiste wieder nach Zürich, um „ihre Sache in die Hand zu nehmen", wurde aber verhaftet, bevor sie etwas unternehmen konnte.

Ihr Verhalten während der Untersuchung im Burghölzli schildert der explorierende Arzt aufs Anschaulichste: Man spürt, daß man hier einen in seinem Gefühlsleben zutiefst aufgewühlten Menschen vor sich hat, jemanden, der vollständig aus seinem seelischen Gleichgewicht geraten ist. Ständig schwankt sie hin und her zwischen flammender Opposition, lauerndem Mißtrauen, hilflosem Weinen, sinkt manchmal müde und versagend in sich zusammen, um dann plötzlich in feindseliger Spannung aufzuschnellen und sich in anklagende Ausbrüche hineinzusteigern. Es braucht nur

einen leisen Widerspruch, und sofort ist bei ihr die ganze querulatorische Geladenheit da. Bei den ersten Besprechungen, wo der Arzt mit allen Einwänden zurückhielt, bewunderte sie ihn mit schüchtern-strahlendem Gesichtsausdruck als ihren „Retter", sagte zu ihm, er verstünde mehr, als alle Rechtsanwälte zusammen. Als man aber Zweifel äußerte, trat sofort ihr Mißtrauen in Funktion: Wenn der Arzt das nicht glaube, dann merke sie schon, daß er auch mit den anderen im Bunde sei, dann sage sie überhaupt kein Wort mehr. Sie wurde abweisend, und von da an vollzogen sich die Untersuchungen äußerst mühsam und in stetem Kampfe mit ihrem Mißtrauen. Oft gab es verzweifelte Ausbrüche und Schimpfereien, dann trotziges Stillschweigen. Daß die Unterhaltung dann wieder in Fluß kam, lag nur daran, daß man auf alles, was sie sagte, ganz genau einging, so daß sie doch immer wieder die Hoffnung schöpfte, den Arzt von „ihrem Rechte" überzeugen zu können. Die Tatsache, daß man sie ruhig erzählen ließ, deutete sie sofort in für sie positivem Sinne und flehte den Arzt mit zitternder Stimme an, ihr doch endlich, endlich einmal zu helfen. Umso schwerer war ihre Reaktion, als man versuchen mußte, ihr begreiflich zu machen, wie aussichtslos ihre Sache sei. Sie hörte gar nicht zu, sondern explodierte in einem verzweifelten Schimpfen und Schreien: der Arzt gehöre auch zu der Bande, die sie verderben wolle, aber sie werde sich bis zum letzten Blutstropfen für ihr Recht wehren. „Gleich an der Stelle will ich verrecken, wenn ich diese Sache aufgebe, bevor meine Unschuld anerkannt ist!" Sie werde schon einen finden, der ihr helfe, und dann werde sie alle Hebel in Bewegung setzen, um zu beweisen, daß der Arzt alles verdreht habe und mit Staatsanwalt P. unter einer Decke stecke. Es sei ihr bei ihrer Sache schon lange nicht mehr ums Geld zu tun, sondern nur ums Recht, „und dafür werde ich den letzten Rappen hinwerfen, so lange ich noch schnaufen kann."

Indem wir nunmehr an die diagnostischen Erörterungen herantreten, die in diesem Falle notwendig sind, wollen wir damit zugleich das Problem der verschiedenen Wahnkrankheiten behandeln, das die Psychiatrie bis in die jüngste Zeit hinein so sehr in Atem gehalten hat. Eine Erörterung kann sich heute immerhin einfacher vollziehen, als dies noch vor einigen Jahren möglich gewesen wäre. Vor allem sind es die neuesten Arbeiten von *Kolle*, denen wir diese weitgehende Abklärung der mit den Wahnkrankheiten zusammenhängenden Probleme verdanken. Vorher herrschte in der „Paranoiafrage" ein wirres Durcheinander widersprechender Meinungen, das deshalb nicht geklärt werden konnte, weil die empirischen Grundlagen für eine solche Arbeit fehlten. Erst nach-

dem *Kolle* ein genügend großes Material dieser seltenen Fälle von Wahnkrankheiten gesammelt und aufs genaueste durchgearbeitet hatte, gelang es ihm, an die Stelle der früheren Mutmaßungen und bloßen Dedukationen einige sichere Tatsachen zu setzen und damit die Grundlinien zu ziehen für eine nun wirklich empirisch begründete Einteilung der Wahnkrankheiten. Der wichtigste Fortschritt, den die Arbeiten *Kolles* brachten, besteht darin, daß er den alten *Kraepelin-* und *Kehrer*schen Begriff der Paranoia als eine besondere Krankheitseinheit ganz aufhob. Dieser Begriff hatte sich ja schon in den vorangehenden Jahrzehnten eine zunehmende Einengung gefallen lassen müssen. Was davon als Ergebnis der Lebensarbeit *Kraepelins* schließlich übrig blieb, das war die Paranoia als die „schleichende Entwicklung eines dauernden, unerschütterlichen Wahnsystems, das mit vollkommener Erhaltung der Klarheit und Ordnung im Denken, Wollen und Handeln einhergeht". Durch die Arbeiten von *Kolle* ist nun klar geworden, daß dieser *Kraepelinsche* Paranoiabegriff überhaupt keine nosologische Einheit darstellt, sondern daß die Fälle, die dieser Definition genügen, aufgeteilt werden müssen in zwei prinzipiell verschiedene Gruppen: 1. in die sogenannten Paraphrenien, welche zweifellos dem Schizophreniegebiet angehören, die also psychische Prozesse darstellen, die durch einen außerpsychischen, physiologischen Faktor verursacht sein müssen, 2. in die paranoischen Typen im neueren Sinne, die keine Krankheitseinheit, sondern verständliche Entwicklungen gewisser Psychopathentypen darstellen. Hier handelt es sich nicht um Prozesse, sondern um Entwicklungen von Persönlichkeiten, die sich rein im Psychischen vollziehen, ohne daß abnorme physiologische Faktoren in diese Entwicklung eingreifen. Diese Aufteilung des *Kraepelin*schen Paranoiabegriffs bedeutet eine glänzende empirische Bestätigung jener Unterscheidung von Prozeß und Persönlichkeitsentwicklung, die *Jaspers* schon 1910 rein intuitiv aufgestellt hat, und jener Anschauungen von *Wilmanns* und *Bumke* über die Wahnkrankheiten, die sich im Anschluß an die *Jaspers*sche Unterscheidung darlegten. Wir wissen heute, daß die Unterscheidung von Prozeß und Persönlichkeitsentwicklung auch im Gebiet der alten *Kraepelin*schen Paranoia möglich ist, so daß eine Verwischung dieser grundsätzlichen Unterscheidung, wie sie von *Gaupp* und *Kehrer* angestrebt wurde, empirisch nicht gerechtfertigt ist. Daß es einzelne Fälle gibt, in denen die Entscheidung nicht möglich ist, ob es sich um einen Prozeß oder eine Persönlichkeitsentwicklung handelt, beweist durchaus nichts gegen die grundsätzliche Berechtigung dieser Trennung.

Die erste diagnostische Frage, die wir uns im Falle G. demnach vorlegen müssen, lautet: Liegt ein psychischer Prozeß vor oder nicht? Da denkt man zuerst an jene Kerngruppe der schizophrenen Prozesse, die man als Hebephrenie und Katatonie zu bezeichnen

pflegt. Es ist ohne weiteres klar, daß der Fall G. nicht hierher gehört, denn wir finden bei ihm keine der für diese Prozesse charakteristischen Primärsymptome auch nur angedeutet. Bei aller inhaltlichen Unlogik des Denkens der G. ist in ihrem Reden und Schreiben keinerlei Zerfahrenheit nachzuweisen. Ebenso fehlen die gefühlsmäßigen Störungen eines schizophrenen Prozesses: heute nach vieljährigem Bestehen manifester Geistesstörungen, hat ihr Gefühlsleben durchaus seine alte Leidenschaftlichkeit und Modulationsfähigkeit bewahrt, von schizophrener Mattheit, Steifigkeit, Nivelliertheit, oder gar Inadaequatheit von Affekten ist bei ihr nicht das Geringste zu beobachten. Ihre Motorik macht einen natürlichen Eindruck und entspricht ihrer labilen Affektivität, zeigt weder Hyperkinese noch Impulsverarmung, keine Sperrungen, keine katatonen Besonderheiten. Und was endlich das Icherleben der G. anbelangt, so haben sich während der jahrelangen Anstaltsbeobachtung niemals auch nur Spuren von Ichstörung gezeigt: keine Erlebnisse des „Gemachtwerdens", nie das Gefühl, unter fremdem Einfluß zu stehen und dergl.

Nunmehr kommen wir zu derjenigen Gruppe der schizophrenen Prozesse, bei denen Halluzinationen und Wahnideen im Vordergrunde stehen. nämlich dem Paranoid. Bei dem Gros dieser Fälle pflegen Denk- und Affektstörungen zwar zurückzutreten, aber nicht ganz zu fehlen, zum mindesten aber vollzieht sich, wenn die Wahnideen über Jahre aktiv bleiben, das, was *Kraepelin* „Zerfall der Persönlichkeit" nennt. Auch unter diese Bilder paßt der Fall G. keineswegs. Halluzinationen sind bei ihr nie beobachtet worden, von einem „Zerfall der Persönlichkeit" kann man bei ihr heute durchaus nicht sprechen, obschon die Wahnideen bei ihr seit über einem Jahrzehnt dauernd aktiv geblieben sind. Ihr heutiges Benehmen in der Anstalt zeigt, daß sie im Grunde noch dieselbe geblieben ist wie vor einem Jahrzehnt: Ihr Intrigantentum wie ihre Hilflosigkeit, ihr brüskes Auftrumpfen wie ihr scheues Zurückziehen, ihr Mißtrauen wie ihre übermäßige Vertrauensseligkeit, all das ist unverändert erhalten geblieben. Der Rapport mit ihr hat sich in keiner Weise verschlechtert, ihre Verkehrsfähigkeit ist durchaus erhalten. I. G. ist auch jetzt noch ein lebhafter Mensch, der mit uns diskutiert, seine Wünsche vorbringt, seine Pläne entwickelt, nicht eine in unzusammenhängende Tendenzen zerspaltene Person. Ein so völliges Erhaltenbleiben der Persönlichkeitsstruktur, trotzdem die Wahnideen nicht etwa in den Hintergrund getreten, sondern seit über einem Jahrzehnt aktiv geblieben sind, paßt nicht zum Verlauf der paranoiden Schizophrenie.

Nun gibt es aber eine weitere Gruppe von Wahnkranken, nämlich die sog. Paraphrenen, von denen *Kolle* bewiesen hat, daß auch sie noch zum Kreis der schizophrenen Prozesse gehören. Diese Kranken unterscheiden sich — nach der Charakteristik durch *Kolle* — von den Paranoiden dadurch, daß außer der Wahn-

bildung keinerlei andere psychotische Symptome auftreten, also auch keine Halluzinationen, und daß die Persönlichkeit auch nach jahrzehntelangem Bestehen des Prozesses in ihrer Gesamtstruktur erhalten bleibt. Der Wahn wird also einbezogen und eingegliedert in die Persönlichkeit, ohne deren einheitlichen Gesamtaufbau zu zerstören; es kommt nicht zu einem „Zerfall der Persönlichkeit". Soweit würde die Charakteristik der Paraphrenie auf I. G. passen; wir müssen also hier mehr in die Einzelheiten gehen, um zu entscheiden, ob der Fall tatsächlich hierher gehört. Auf welche Weise hat *Kolle* bewiesen, daß die Paraphrenien wirklich zum schizophrenen Kreis gehören? Erstens auf erbstatistischem Wege, indem er an einem genügend großen Material zeigen konnte, daß unter Verwandten von paraphrenen Probanden viel mehr Schizophrenien vorkommen als in der Durchschnittsbevölkerung, jedoch nicht ganz so viele, wie bei den Vertretern der übrigen Schizophreniegruppen. Die Erbanlage der Paraphrenen weist also eindeutig zum schizophrenen Erbkreis, hat aber keine so „vehemente Durchschlagskraft" wie bei den übrigen schizophrenen Probanden. Nun leidet in der Tat ein Bruder von I. G. an einer zweifellosen Schizophrenie; doch dürfen wir aus diesem Einzelbefund hinsichtlich der Diagnose keinen Schluß ziehen. Bekanntlich können erbbiologische Schlüsse nur aus einem großen Material abgeleitet werden; der Einzelbefund besagt gar nichts, da er ein rein zufälliges Zusammentreffen sein kann. — Das zweite Moment, durch das *Kolle* die Zugehörigkeit der Paraphrenen zum schizophrenen Kreis bewies, ist ein rein psychopathologisches. Er zeigte, daß die Wahnbildung bei den Paraphrenen nach jenem Typus erfolgt, der auch für die anderen Gruppen der Schizophrenie charakteristisch ist, der von *Jaspers* und *Gruhle* besonders scharf herausgearbeitet, aber wahrscheinlich schon von *Wernicke* richtig gesehen wurde, und den wir deshalb mit einem Ausdruck des letzteren als „primordialen Wahn" bezeichnen wollen. Das Wesen desselben besteht darin, daß sich an eine an sich normale Wahrnehmung, Vorstellung oder Gedankenbildung auf u n v e r s t ä n d l i c h e Weise, ohne Anlaß und Motiv die Überzeugung anschließt, das Erlebte habe noch eine ganz besondere Bedeutung. Dieses primordiale Bedeutungsbewußtsein ist eine unableitbare funktionale Störung, ein auf keinen anderen psychischen Tatbestand rückführbares Primärsymptom. Oft bleibt dieses Bedeutungsbewußtsein ein völlig unbestimmtes; dann resultieren jene ganz charakteristischen „Wahnstimmungen", in denen alles „irgend eine geheimnisvolle Bedeutung" hat. Oft aber versucht der Kranke sekundär, dieses Bedeutungsbewußtsein sich selbst zu erklären, indem er sich allerlei Zusammenhänge ausdenkt, dabei auch allerlei Material aus seinen persönlichen Triebkomplexen zur Erklärung der geheimnisvollen Bedeutungshaftigkeit heranzieht. Wir haben bei unserem Falle nichts von einer solchen primordialen Wahnbildung finden können. Die Wahnbildung der

I. G. scheint uns nicht nur ihrem Inhalt, sondern auch ihrem formalen, funktionalen Werden nach durchaus nacherlebbar aus den Persönlichkeitsgrundlagen herauszuwachsen, was wir später im Einzelnen darlegen wollen. Von unableitbarem Bedeutungsbewußtsein, von unbestimmten Wahnstimmungen, von uneinfühlbaren Beziehungssetzungen konnten wir bei I. G. keine Spur entdecken. Die Beeinträchtigungs- und Verfolgungsideen erfolgen keineswegs aus einem unverständlichen Bedeutungsbewußtsein heraus, sondern sind wohl motiviert durch bestimmte innerseelische Anlässe, sind verständlich herleitbar aus Triebverwicklungen und Erlebniskonstellationen. Wir wissen wohl, daß das „Ursymptom" der primordialen Wahnbildung sich in verstehbaren Einkleidungen verbergen kann, so daß, wie bei manchen anderen schizophrenen Symptomen, die Unableitbarkeit des Erlebens verschleiert ist *(Mayer-Groß)*. Trotzdem läßt sich, wenn man speziell darauf achtet, das primordiale Bedeutungsbewußtsein in allem schizophrenen Wahnerleben früher oder später nachweisen. Bei I. G. ist dies trotz jahrelanger Anstaltsbeobachtungen nie gelungen. Dies müssen wir als entscheidend dafür ansehen, daß der Fall G. doch nicht zu den Paraphrenien gehört, weil *Kolle* in allen seinen 66 Paraphreniefällen die primordiale Wahnbildung nachweisen konnte.

Wenn wir im Vorstehenden das Kriterium der vorhandenen Entscheidung angewendet haben, so sei nochmals betont, daß es sich dabei keineswegs um die Verständlichkeit inhaltlicher Zusammenhänge handelt. Auf dieses inhaltliche Verstehen trifft der Einwand von *Kehrer* völlig zu, daß es allzu sehr von der persönlichen psychologischen Gleichung des Untersuchers bestimmt sei. Sondern es handelt sich darum, daß bei der primordialen Wahnbildung eine ganz fremdartige Funktion auftritt, ein motivloses Bedeutungserleben, das qualitativ aus allem herausfällt, was im Bereiche des Gesunden vorkommt, eine besondere Form des Erlebens, die von allen Gesunden als uneinfühlbar empfunden, als „verrückt" bezeichnet wird. (Vergl. *Kurt Schneider*, Versuche über die Arten der Verständlichkeit.) In unserem Falle kommt es also nur darauf an, daß keine uneinfühlbaren Formen des Erlebens, keine fremdartigen Funktionsabläufe des Seelischen nachweisbar sind. Aus diesem Grunde gehört der Fall nicht zu den Paraphrenien.

Dies Ergebnis findet auch anderweitige Bestätigung. Schon *Westerterp*, der ebenfalls die Resultate *Kolles* richtig vorausahnte, hat an Hand eindrucksvoller Fälle dargetan, daß bei den Paraphrenien vor Ausbruch der Wahnpsychose keine auffallenden Charakterabweichungen bestehen, insbesondere nicht in der Richtung von Argwohn oder Mißtrauen. Dieser Befund ist durch *Kolle* bestätigt worden, der ferner zeigen konnte, daß die meisten späteren Paraphrenen vorpsychotisch zweifellos syntones Tempera-

ment haben oder zum mindesten zyklothyme Einschläge aufweisen, die sich trotz einer gewissen Empfindsamkeit und Aufgeregtheit dieser Typen im Persönlichkeitsbilde doch deutlich abzeichnen. Auf diese syntone Persönlichkeitseigenart führt es *Kolle* zurück, daß der spätere schizophrene Prozeß bei diesen Kranken einen besonderen, eben den paraphrenen Verlauf nimmt, also nicht zum Persönlichkeitszerfall führt. Prüfen wir nun unseren Fall unter diesen Gesichtspunkten, so ergibt sich folgendes: Bei I. G. sind erst etwa in ihrem 40. Lebensjahr eigentliche Wahnideen entstanden, die von da an nicht mehr aufgegeben wurden; aber schon vorher, nämlich seit frühester Kindheit, bestanden bei ihr hochgradige Charakterabweichungen im Sinne von Argwohn und Mißtrauen. Von der warmherzigen Offenheit und Gelöstheit syntoner Persönlichkeiten ist bei ihr nichts zu verspüren; schweres Kontaktfinden mit der Umwelt, autistische Haltung sind die Grundzüge ihrer vorpsychotischen Lebensgeschichte. Von endogenen Stimmungsschwankungen zyklothymer Art ist bei ihr nichts zu finden, ihr ganzes so unruhiges Gefühlsleben erhält seine Prägung durch die reaktiven Momente. Wir sehen also, daß die vorpsychotische Artung der I. G. keineswegs den späteren Paraphrenien entspricht, und finden darin eine weitere Bestätigung, daß der Fall nicht zu den Paraphrenien gehört. Schon im Körperlichen prägt sich das aus, da *Kolle* gefunden hat, daß die rein leptosomen Körperbauformen in seinem Paraphreniematerial so gut wie völlig fehlen, während I. G. durchaus dem leptosomen Körperbautypus angehört.

Somit wären wir zu dem Ergebnis gelangt, daß der Fall I. G. nicht in den Kreis der schizophrenen Prozesse hineingehört. Nun hat *Jaspers* früher an Hand gewisser Fälle von Eifersuchtswahn (Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psych., Bd. 1) die Meinung vertreten, daß echte psychische Prozesse auch außerhalb des Schizophreniegebietes vorkämen. Freilich haben die späteren Forschungen dafür keine Bestätigung gebracht, und wir dürfen heute folgende Anschauung wohl als gesichert annehmen: Entweder zeigt ein psychischer Prozeß in seiner Symptomatik qualitative Fremdartigkeiten, die uns veranlassen, ihn dem Schizophreniegebiet zuzuweisen, oder wenn solche Fremdartigkeiten nicht vorliegen, dann handelt es sich auch nicht um einen Prozeß, sondern um die Entwicklung einer Persönlichkeit. Immerhin verpflichtet uns die frühere Anschauung von *Jaspers*, unseren Fall — unabhängig von jeder speziellen Diagnose — auch noch unter der ganz allgemeinen Alternative anzusehen: Prozeß oder Persönlichkeitsentwicklung? Wenn ein Prozeß vorliegt, so können wir nachweisen, daß in einem bestimmten Zeitpunkt eine „Knickung der Lebenslinie" einsetzt, ein grundsätzlich Neues sich bemerkbar macht, das den bisherigen leitenden Tendenzen der Lebensgeschichte als ein Fremdartiges gegenübertritt. Die Entwicklung der Persönlichkeit, die wir in dem normalen Auseinanderhervorgehen ihrer verschiedenen Stadien intuitiv als Einheit erfassen, ist beim Prozeß durch das Herein-

brechen eines abnormen, fremden Faktors verbogen, und diese unverständliche Verrückung, die beim Prozeß innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne geschieht, bleibt dauernd bestehen. Je mehr wir uns in den Fall I. G. vertiefen, umso klarer wird es, daß ein solcher Prozeß bei ihr nicht vorliegen kann. Die Wahnentwicklung ist bei ihr nichts anderes als das konsequente „Zuendeleben" der inneren Grundrichtungen ihrer Persönlichkeit. Das Wesen der I. G., wie wir es aus ihrer vorpsychotischen Lebensgeschichte kennen lernen, präsentiert sich von allem Anfang so, daß man spürt: Bei diesem Menschen besteht die Gefahr, daß sein Eigensinn sich einmal zum Wahn versteift, daß seine Verkrampfung einmal unlösbar wird, daß der falsche Maßstab sich einmal so verfestigt, daß er nicht mehr geändert werden kann. Und dann wird diese Gefahr schließlich in ihrem 40. Lebensjahr zur Tatsache — und zwar anläßlich einer ganz besonderen Konstellation der äußeren Umstände, von der wir verstehen, daß gerade diese Konstellation sehr geeignet war, den Wahn manifest werden zu lassen. Die Wahnentwicklung bei I. G. ist nichts anderes als die konsequente innere „Auszeugung" von Keimen, die seit jeher in ihr zur Entfaltung drängten. Ein Hereinbrechen ganz neuartiger fremder Faktoren, eine „Abknickung" der einheitlichen Lebenslinie können wir bei ihr nirgends konstatieren. Es handelt sich bei ihr also nicht um einen Prozeß, sondern um eine innerpsychische Entwicklung, bei der wir nicht genötigt sind, zur Erklärung auf abnorme außerpsychische Faktoren zu rekurrieren.

Nach diesem ersten, negativen Ergebnis, daß der Fall I. G. nicht zu den psychischen P r o z e ß krankheiten gehört, versuchen wir, den Fall gewissermaßen vom „Gegenpol" aus anzupacken. Wir fragen also: handelt es sich in diesem Falle G. vielleicht nur darum, daß ungünstige M i l i e u einwirkungen die normale Entwicklung dieses Menschen störten? Sind es ungünstige Umwelterlebnisse, welche dieser Mensch nicht verarbeiten konnte, die die unbefangene Weiterentwicklung dieser Persönlichkeit hinderten und sie in Fehlhaltungen hineintrieben? Die Situation des Kindes im Kreise von 11 mehr oder weniger psychopathischen Geschwistern, einem alkoholsüchtigen, reizbaren Vater und einer schwachen, launischen Mutter läßt vermuten, daß psychische Traumen verschiedener Art das Kind getroffen haben, daß Argwohn und Mißtrauen in ihr groß wurden, und die Überzeugung, alle Menschen wollten ihr Böses zufügen, sich in ihr festigte. Wir wissen aus den Angaben der I.G., daß sie im Anschluß an eine Sexualbeziehung zu ihrem Bruder in ihrem 10. Lebensjahr eine Periode der Onanie, die mit heftigen Gewissenskämpfen und schweren Schuldgefühlen einherging, durchlebte, daß diese Konflikte bestimmend auf die Sexualhaltung ihres ganzen spätern Lebens einwirkten. Wir können nach den Forschungsergebnissen der *Freud*schen Schule annehmen, daß diese Vorpubertätsonanie nicht

die erste ihres Lebens gewesen ist, daß schon in früher Kindheit ein Onanieverbot und daran anknüpfende Schuldgefühle einmal erlebt worden sind. Dies alles genügt nicht, um die Entwicklung eines Wahnsystems hinreichend zu erklären.

Es erübrigt noch, den krankmachenden Faktor in diesem Falle in einer angeborenen Anlage zu suchen. Nach den Untersuchungen von *Bleuler*, *Kehrer* und namentlich *Kretschmer* muß eine besondere, angeborene Charakterkonstitution vorhanden sein, wenn es zu einer verständlichen Wahnentwicklung kommen soll. Versteht man unter Charakter die gesamte, aktivstrebende Seite einer Persönlichkeit, betrachtet man dieses ganze Strebungsgeschehen unter den Gesichtspunkten der Sthenie resp. Asthenie, so ist bei allen denjenigen Charakteren, bei welchen eine verständliche Wahnentwicklung vorkommt, ein eigenartiges Mißverhältnis von sthenischen und asthenischen Tendenzen zu konstatieren. Die große Mehrzahl der neueren Autoren (z. B. *Kraepelin*, *Bleuler*, *Kretschmer*, *Kehrer*, *Wilmanns*, *Bumke*, *Gaupp*, *Kleist*, *Lange*, *Ewald*) ist der Meinung, daß diese kontrastierende Charaktergrundlage eine wichtige Voraussetzung für das Auftreten verständlicher Wahnbildungen sei. Eine anschauliche Psychologie dieser kontrastierenden Charaktere hat *Kretschmer* in seinem Buche „Der sensitive Beziehungswahn" entwickelt. Nach ihm orientieren sich diese Typen nach zwei Richtungen hin, welche man als den expansiven und den sensitiven Charakter bezeichnen kann. Der erste erhält seine bestimmende Prägung durch eine sthenisch-durchsetzungskräftige Ausbildung der auf Selbstbetätigung und Selbstverwirklichung gerichteten Willensbestrebungen; diesen sthenischen Willenshaltungen stehen in der Triebsphäre gewisse asthenische Einschläge gegenüber: gelegentliche Schwächen, Unsicherheiten, Labilitäten der Antriebsfunktionen. Diese Schwächen des vitalen Fundamentes werden von der Persönlichkeit dunkel gespürt und werden, da sie das Selbstbewußtsein herabsetzen, durch die sthenisch angelegten Willensbestrebungen überkompensiert; so kommt es zur krampfhaften Selbstbetonung, zur maßlosen Offensive, d. h. zu dem, was man die Expansivität nennt. Bei den sensitiven Charakteren ist die asthenische Prägung des Trieblebens vorherrschend: Schwächen, Unsicherheiten, Infantilismen mancher Triebregungen stehen im Vordergrund. Expansive und sensitive Charaktere gehören eng zusammen, bei beiden besteht eine innere, unlösbare Kontrastspannung zwischen Willen und Trieb. Diese *Kretschmer*sche Auffassung deckt sich zum Teil mit der von *Freud*, nach dem übermäßige Selbstbetonung der Überkompensation unbewußter Minderwertigkeitsgefühle dient, und das krankmachende Agens in einer Konfliktspannung zwische „Ich" und „Es" besteht. Nach Auffassung der meisten Autoren wurzelt die Disharmonie zwischen Willen und Trieb in einer angeborenen Charakteranlage, während nach *Freud* die die Cha-

raktergrundlage bildende „Sexualkonstitution“ als das Ergebnis der Einwirkung frühkindlicher Erlebnisse auf eine unbekannte hereditäre Anlage anzusehen ist.

Eine Psychologie der „kontrastierenden Charaktere“ kann uns auch den Schlüssel zum Verständnis unseres Falle I. G. in die Hand geben. Überblicken wir ihren ganzen Lebenslauf, so können wir sagen, daß sie den Grundzügen ihres Charakters nach dem expansiven Typus angehört. Die Schwächen und Unsicherheiten des vitalen Fundamentes, das was *Kretschmer* die „vitale Achillesferse“ nennt, treten bei ihr deutlich genug hervor. I. G. hat im Grunde gar nicht die Kraft zur selbstverständlichen, geradlinigen Durchsetzung ihrer Lebensansprüche. Wir erinnern daran, wie eine gewisse Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit sich bei ihr seit früher Jugend bemerkbar macht, die sich umso deutlicher manifestiert, je selbständiger sie im Leben zu werden versucht, wie sie immer wieder in plötzlicher Schwäche versagt, Schutz sucht, sich aus ihrem Bedürfnis nach einem Halt vom ersten besten überreden läßt. Zu diesen Schwächen und Unsicherheiten der aggressiven Triebsphäre gesellen sich solche der Sexualsphäre, die deutlicher den Charakter einer Entwicklungshemmung, eines Stehenbleibens in infantilen Triebhaltungen, wie sie *Freud* für das Zustandekommen psychogener Erkrankungen für unerläßlich hält, zeigen. Daraus resultiert bei ihr die mangelnde Möglichkeit der Realisierung normaler sexueller Beziehungen zum andern Geschlecht. Die uneheliche Schwängerung der I. G. in ihrem 28. Lebensjahr dürfte — wie aus einer ihrer Äußerungen zu schließen ist — so zustande gekommen sein, daß sie sich einmal in einer ihrer Stimmungen von Hilflosigkeit von einem Mann verführen ließ. Um das Kind kümmert sie sich dann gar nicht, hat gar nichts von Muttergefühlen, überläßt es fremden Leuten. Wir finden also bei ihr jene Eigentümlichkeit der Sexualsphäre, die *Bleuler* bei allen von ihm untersuchten, paranoischen Charakteren gefunden hat: „eine bestimmte Art sexueller Schwäche und ein fehlendes Bedürfnis nach Kindern“. Von einzelnen Autoren *(Kraepelin, Kehrer, Freud)* ist auf das Vorhandensein homosexueller Regungen bei paranoischen Charakteren ein mehr oder weniger großes Gewicht gelegt worden. Über diese Frage läßt sich an Hand unseres Falles nichts aussagen, da das vorliegende Material zu eindeutigen Belegen dafür nicht ausreicht. Sicher ist, daß es sich bei der Genese der Paranoia stets darum handelt, daß Abweichungen von der normalen Sexualhaltung bestehen, die die Selbstwerthaltung erschüttern und zu überkompensatorischer Bearbeitung Veranlassung geben. *Kehrer* sieht in den Störungen des sozialen Triebes den letztlich entscheidenden Faktor für die paranoische Entwicklung. Diese Störungen finden wir in ausgesprochenem Sinne bei unserer Patientin. Ihre unsoziale Art, ihr mangelndes Verständnis für Gemeinschaftsforderungen, ihr ungenügender Kontakt mit

ihrer Familie und ihren Mitmenschen weisen auf eine Schwäche des Gemeinschaftstriebes hin, ein „Wir-Krüppeltum“ wie *Kolle* sagt. Es erscheint verfehlt, ein soziales Verhalten, wie es I. G. darbietet, auf kindliche „Entmutigung“ im individualpsychologischen Sinne zurückzuführen, es dürfte hier eine erbbedingte Anlage das Maßgebende sein.

Daß I. G. die Schwäche ihres Lebensfundamentes dunkel — gelegentlich aber auch deutlicher — selbst spürt, daß ihre Selbstachtung dadurch immer von neuem bedroht ist, daß sie deshalb stets an heimlichen Minderwertigkeitsgefühlen herumlaboriert, geht ja aus der Krankengesichichte ohne weiteres hervor. Ebenso, daß sie aus der sthenischen Anlage ihrer Willensstrebungen heraus diese Minderwertigkeitsgefühle überkompensieren muß, in krampfhafter Willensspannung immer wieder um die eigene Selbstbestätigung ringen muß und dadurch stets aufs neue mit ihrer Umgebung in Konflikt gerät. Ihr ganzes Leben besteht aus fortwährend neuen Anläufen zur Überkompensation. Hier drängt sich unmittelbar der Vergleich mit *Gaupps* berühmtem Paranoiker Wagner auf, der seine expansiven Tendenzen erklärt als „Notwehr des Bedrängten, Selbstaufpeitschung des Gesunkenen, Sichselbstvorlügen von Stärke, also Dissimulation über die Angst, wie das Pfeifen der Tapferen, wenn sie nachts allein durch den Wald gehen“.

Wir gehen also wohl nicht fehl, wenn wir I. G. — wenigstens was den Grundriß ihrer Persönlichkeit anbetrifft — zur expansiven Modifikation der kontrastierenden Charaktere rechnen. Haben wir nun, wenn wir noch die besonderen Milieuumstände der I. G. gebührend berücksichtigen, die Grundlagen beisammen, um aus ihnen die Entstehung des Wahns nach Form und Inhalt verständlich herzuleiten? Genügt das, was wir bisher über die Charakteranlage und die Erlebnisse der I. G. wissen, um ihren Wahn als Entwicklung einer psychopathischen Persönlichkeit wirklich ganz zu verstehen? Haben wir alle Voraussetzungen aufgewiesen, die notwendig sind, um ihren Wahn als paranoische Entwicklung im modernen *Kolle*schen Sinne charakterisieren zu können? Es scheint uns, als ob neben den bereits aufgewiesenen Bedingungen doch noch eine andere Voraussetzung in Betracht kommt. Wir berühren damit das umstrittene, in der bisherigen Literatur noch nicht genügend klar ausgearbeitete Problem der eigentlichen paranoischen Konstitution. Ist die paranoische Konstitution durch den kontrastierenden Charakter genügend bestimmt? Die Erfahrung scheint zu zeigen, daß dies nicht der Fall ist. Von verschiedenen Autoren *(Kretschmer, Bleuler, Lange, Kahn)* wird gelegentlich auf Fälle hingewiesen, bei denen trotz Vorhandensein eines kontrastierenden Charakters und trotz gewissen „Schlüsselerlebnissen“, die erfahrungsgemäß die verständliche Wahnbildung anregen, keine Ausbildung eines Wahnes

erfolgte. Kontrastierender Charakter und „Schlüsselerlebnis“ scheinen zwar notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingungen zur Entwicklung eines paranoischen Wahnes zu sein. Die genauere Erfassung dieses Faktors ist bis jetzt noch nicht gelungen. *Kraepelin* sieht ihn in gewissen Unzulänglichkeiten des Intellekts, in einer Neigung zu einseitig-primitiven Denkrichtungen. *Bleuler* redet in ähnlichem Sinne von einer allzu starken Triebabhängigkeit des Denkens beim Paranoiker, von einem Mißverständnis zwischen Verstand und Affektivität. *Lange* betont, daß bei den Paranoikern Eigenarten in den Denkvorgängen auch dort vorkommen, wo besondere affektive Einstellungen nicht vorhanden sind; er hebt besonders die Unklarheit und Verschwommenheit gewisser Denkrichtungen hervor. Aus den Andeutungen dieser Autoren scheint sich zu ergeben, daß sie hier auf eine anlagebestimmte Eigenart gewisser intellektueller Akte abzielen, von deren Vorhandensein die Entstehung paranoischer Wahnideen abhängt. Sucht man noch etwas genauer zu bestimmen, um was es sich handeln könnte, so ist folgendes zu erwägen: Der expansive Charakter fühlt sich in seinem Selbstwert bedroht, er mißtraut sich selbst, seinem eigenen Lebensgrund, er ist darum, wie wir gesehen haben, dauernd gezwungen, dieses Sichselbstmißtrauen durch überstarkes Betonen des eigenen Ich und heftige Agressionen gegen die anderen auszugleichen. Diese Agressionen will und kann sich der Kranke nicht eingestehen, er verlegt sie daher vermittels eines besonderen Mechanismus, der „Projektion“ in die Außenwelt. *Fenichel* definiert die Projektion als „eine besondere Art der Triebabwehr, die unliebsame Triebe, deren Wahrnehmung sich nicht unterdrücken läßt, an äußeren Objekten wahrnimmt statt am eigenen Ich“. So entsteht der sensitiv-paranoische Beeinträchtigungswahn. Solche Projektionsmechanismen spielen nach *Freud* bei der paranoischen Wahnbildung eine entscheidende Rolle, sie gehören, wie *Freud* und *Kronfeld* betonen, zum Bestande unserer primitiven „archaischen“ Denkmechanismen und spielen beim Wilden und beim Kinde eine viel größere Rolle als beim erwachsenen Kulturmenschen. Es könnte nun sein, daß beim Paranoiker als Entwicklungshemmung solche Projektionsmechanismen bestehen bleiben, oder auch, wie *Freud* beschrieben hat, eine „Regression“ auf eine frühere primitivere Entwicklungsstufe darstellen. Die paranoische Konstitution wäre demnach nicht nur durch den „kontrastierenden Charakter“ *Kretschmers,* sondern auch durch das Bestehen abnormer primitiver Projektionsmechanismen charakterisiert. Wie eng diese beiden zusammen gehören, geht aus dem Gesagten deutlich hervor. *Fenichel* betont noch, daß „die Projektion des Hasses sozusagen nicht ins Blaue hinein erfolgt, sondern dorthin, wo die Realität einen Ansatzpunkt dafür bietet!“ Von anderen Autoren wird auf ein „Schlüsselerlebnis“ als Veranlassung zum Ausbruch der manifesten Wahnidee hingewiesen.

Nunmehr können wir folgendermaßen zusammenfassen: aus der paranoischen Konstituition d. h. dem „kontrastierenden Charakter“ und dem Bestehen von Projektionsmechanismen, entsteht die Wahnidee, die sich an einem „Schlüsserlebnis“ manifestiert. Ein solches „Schlüsselerlebnis“ ist nach *Binder* für die Entstehung eines echten paranoischen Wahnes durchaus notwendig, und zwar handelt es sich dabei um eine bewußte, vom Kranken selbst als einschneidend empfundene Erlebniskonstellation, die zur Zeit der Entstehung des Wahnes vorhanden ist. Für die Entstehung des paraphrenen Wahnes sind solche Erlebnisse bedeutungslos, es handelt sich da um eine „primordiale Wahnbildung“, für die Entstehung des paranoischen Wahnes spielen aber affektbetonte „Schlüsselerlebnisse“ eine wichtige Rolle, es handelt sich um „katathyme Wahnbildung“.

Die „Wahnfabeln“ des paranoischen Wahns können, je nach dem Milieu der Persönlichkeit, ihrer vorpsychotischen Lebensgeschichte und ihrem „Schlüsselerlebnis“, recht verschieden sein. Unter den expansiven Wahnformen ist am häufigsten der Querulantenwahn, doch kommen daneben auch Erfinder-, Propheten- und Abstammungswahn vor. Auch bei diesen Formen ist ein dunkles Gefühl von Minderwertigkeit beim Kranken meist deutlich nachzuweisen. Unter den sensitiven Wahnformen sind die mannigfachsten Formen der (erotischen, beruflichen etc.) Beeinträchtigung zu finden, daneben ist Eifersuchtswahn nicht selten. Unsere Patientin I. G. zeichnet sich nun durch eine sehr selten vorkommende paranoische Wahnfabel aus und ist schon deswegen der Veröffentlichung wert. Wir haben jetzt noch etwas genauer die Entstehung des Wahnes bei I. G. zu verfolgen und dabei zu zeigen, daß sie tatsächlich dem oben entwickelten Schema der paranoischen Wahngenese entspricht.

Was uns an konstitutionellen Bedingungen für die Genese des Wahns bei I. G. wichtig scheint, ist größtenteils bereits dargestellt: ihr expansiv-paranoischer Charakter zusammen mit dem abnormen Persistieren primitiver Projektionsmechanismen. Daraus erklärt es sich, daß sie von Kindheit an ihrer Umgebung mit Mißtrauen und Argwohn entgegenkam, immer wieder die Schuld für eigene Schwächen bei anderen suchte, eigene Triebe in andere hineinprojizierte. So entstand schon sehr früh die Einstellung, daß sie von der Umgebung schikaniert und unterdrückt werde, daß die Leute ihr böse gesinnt seien, wogegen sie dann mit Trotz und Opposition reagierte. Dadurch provozierte sie unverständliche Abwehrmaßnahmen ihres ja auch objektiv sehr ungünstigen Kindheitsmilieus, aus denen sie neue Nahrung für ihr Mißtrauen schöpfte und so entwickelte sich jener circulus vitiosus aus psychopathischer Anlage und schlechten Milieueinflüssen, der sie immer tiefer in eine argwöhnisch-autistische Gesamthaltung hineintrieb. Im späteren Leben erhielt diese Einstellung noch dadurch neue

Nahrung, daß sie eine scheinbare Rechtfertigung für alles eigene Versagen bot, indem eben die anderen an allem Mißlingen schuld waren. Aus ihrer unglücklichen Kindheitskonstellation läßt sich auch ihr reizbares Temperament, die unlustvolle Gespanntheit ihrer ganzen Lebensstimmung erklären, sowie die Übererregbarkeit, Labilität und Unausgeglichenheit ihres Gefühlslebens, die wiederum zum immer erneuten Aufflammen ihrer mißtrauischen Abwehreinstellung beitrugen. Trotz dieser vielfältigen Quellen, aus denen die mißtrauische Gesamthaltung der I. G. immer von neuem gespeist wurde, kam es bis zu ihrem 40. Jahre nie zu einer eigentlichen Wahnidee, d. h. zu festgehaltenen, unrichtigen Überzeugungen von absoluter, subjektiver Gewißheit und gänzlicher Unkorrigierbarkeit. Wohl mögen vielfach bei ihr „Wahnkeime" entstanden sein — so könnte man z. B. die anonymen Postkarten deuten, die sie aus der Fremde an vermeintliche Feinde in der Heimat sandte -- doch wirken diese noch nicht als ausgesprochene Wahnideen. Auch das Spiel erotischer Größen- und Beeinträchtigungsideen, die Meinung, von Höhergestellten geliebt zu werden, die ihr dann von eingebildeten Rivalinnen weggeschnappt werden, verfestigt sich noch nicht zu dauerndem Wahn. Suchen wir nach einem Grund dafür, warum es bei I. G. trotz ihrer starken Wahnbereitschaft so lange nicht zu wirklich „ausgereiften" und festgehaltenen Wahnideen kam, so erblicken wir die Erklärung dafür in einer auffallenden Labilität ihres Temperaments, ihrer Charaktererhaltungen, ihrer ganzen Persönlichkeit, welche die sthenische Zähigkeit ihrer Willensstrebungen und damit auch die Zielstrebigkeit ihres Denkens dämpft. Diese Labilität ist ein Wesenszug ihrer Persönlichkeit, der zum klassischen Bilde des expansiven Charakters nicht gehört, den wir aber gerade deshalb um so mehr im Auge behalten müssen.

Erst in ihrem 40. Lebensjahr macht dann I. G. gewisse „Schlüsselerlebnisse" durch, die in ihr so tiefe Eindrücke hinterlassen, daß sie nun jene Verfestigung von Wahneinstellungen zu unerschütterlichen Wahngebäuden zustande bringen, die vorher nie eingetreten war. Zweifellos ist es die ganz besondere Verkettung der „Schlüsselerlebnisse", die zur Folge hat, daß die verschiedenen Wahntendenzen der I. G. nun gewissermaßen endgültige Gestalt gewinnen, um dann dauernd festgehalten werden zu können. Diese „Schlüsselerlebnisse" knüpfen an die starke affektive Bindung der I. G. an ihren Freund Fritz B. an. Es ist dies anscheinend der einzige Mensch in ihrem ganzen Leben, zu dem sie eine wirkliche Zuneigung empfunden hat. Dies wird verständlich, wenn wir uns klar machen, daß in diesem Gefühl die stärksten Trieb- und Gefühlsgrundlagen ihrer Persönlichkeit zusammenströmten: ihre erotischen Größentendenzen, ihre schutzsuchende Hilflosigkeit, ihre Sehnsucht nach einem „Mitkämpfer" gegen die ihr verfeindete Welt. Die Liebe zu B. hat die I. G. im Tiefsten aufgerührt,

hat in ihrer leidenschaftlichen Seele die Hoffnung entzündet, noch jetzt, mit 40 Jahren, endlich einen Gefährten zu finden. Manche Fälle paranoischer Wahnentwicklung in der Literatur zeigen ja sehr deutlich, welche große Rolle als „Schlüsselerlebnis" eine solche späte und unerfüllt bleibende Liebe bei einer Frau spielen kann. Nur hat sich bei I. G. der Wahn nicht auf erotischem Gebiet ausgestaltet, sondern — durch eine eigentümliche Motivverschlingung — in der Richtung einer andern Grundtendenz ihres Wesens, der Sucht nach materiellen Gütern. Schon im Sommer 1924 hat sie zu Fritz B. davon gesprochen, daß sie der Frau H. große Summen geliehen habe, lange bevor sie zu anderen Leuten davon sprach und lange bevor sie mit der Frau H. in Streit geriet. Es braucht keine große psychologische Einfühlungsfähigkeit, um zu verstehen, aus welchen Motiven sie zu diesen Angaben dem Fritz B. gegenüber kam. Sie hatte aus ihren Minderwertigkeitsgefühlen heraus Angst, den B. wieder zu verlieren; sie wollte sich ihm wertvoller machen durch den Hinweis auf ihren eigenen Besitz, auf die großen Guthaben, die sie ausstehen habe, auf das Haus, das sie bauen wolle. Dazu kam noch ein weiterer, realer anmutender Grund: sie hatte an B. 1300.— Frs. Schulden für gelieferte Waren, die sie damals nicht bezahlen konnte, und wollte ihn mit dem Hinweis auf eigene große Forderungen also auch vertrösten. So kam sie dazu, dem B. von großen Darlehen zu berichten, die sie an Frau H. gegeben hätte. Anfänglich dürfte es sich bei diesen Angaben um einfache Übertreibungen gehandelt haben, die der I. G. wohl auch selbst bewußt gewesen sind. Völlig aus der Luft gegriffen dürften ihre Behauptungen nicht gewesen sein, denn aus den Akten ergibt sich, daß sie wirklich einige kleinere Darlehen an Frau H. gegeben hat. Solche kleinen tatsächlichen Vorkommnisse geben ja nicht selten den realen Kristallisationspunkt ab, an den sich dann die wahnhafte Entwicklung ansetzt. Die starke affektive Besetzung dieses Erlebnisses brachte es mit sich, daß sie sich immer mehr in die Ausmalung desselben hineinsteigerte und schließlich selber daran glaubte, ein Vorgang, den sie selbst einmal folgendermaßen schildert: Zuerst sage sie halt immer so etwas in den Tag hinein, und erst später beim Nachdenken komme ihr die Sache in den Sinn. Nach langem Nachdenken werde sie immer sicherer und schließlich könne sie jeden Eid schwören. Ihre Pseudologien, die anfänglich aus einer vielleicht noch bewußten Übertreibung entstehen, nehmen also „bei langem Nachdenken", d. h. je mehr sie sich in ihre Ideen hineinsteigert, für sie den Charakter der Realität an, mit der für die Pseudologie charakteristischen fluktuierenden Unbestimmtheit der Einzelheiten und der ebenso charakteristischen „Doppeleinstellung" der I. G., daß sie halb an ihre Angaben glaubt, halb nicht daran glaubt, wobei bald die eine, bald die andere Einstellung überwiegen kann. Auch das wichtigste Kennzeichen der Pseudologien, daß sie der Befriedigung der Wunschphantasien

dienen *(Freud, Deutsch)* trifft für die Phantastereien der I. G. zu: sie hat nämlich im Herbst 1924 angefangen, die Geschichte von den Darlehen nicht nur Fritz B., sondern auch allerlei anderen Leuten zu erzählen,was man im Sinne einer Befriedigung ihres Geltungsbedürfnisses und eines Durchbruches ihrer aggressiven Triebregungen verstehen kann. Ihre Überzeugtheit festigt sich erst allmählich, vielleicht angeregt durch den Widerspruch ihrer Umgebung, wie das bei Pseudologien nicht selten ist *(Delbrück)*. Fritz B. berichtet, wie sie im Anfang noch vorübergehend unsicher wurde, wenn er Zweifel daran äußerte, daß Frau H. das Geld ohne Schuldschein wieder zurückgeben werde, sich dann aber mit umso größerem Eifer in ihre Behauptungen verrannte. Sie fängt an, ihre Behauptungen mit allerlei Einzelheiten auszuschmücken und sich innerlich fortwährend mit dieser Geschichte zu beschäftigen, die allmählich den Charakter einer „überwertigen Idee" annimmt. Als sie dann mit der Familie H. in Streit gerät und aus der Wohnung gewiesen wird, läßt sie ihren Aggressionsneigungen vollends freien Lauf; ihr lebenslang gehegtes Mißtrauen, ihr Argwohn, ihre Überzeugung, alle Menschen wollten ihr nur Böses antun, findet neue Nahrung: sie ist jetzt ganz sicher, daß Frau H. böswillig das ihr übergebene Geld zurückbehalte, in betrügerischer Absicht die gerechten Forderungen der G. bestreite. Je mehr sie Frau H. bei allen Leuten verleumdet und schlecht macht, umso mehr steigert sie sich selbst in die Überzeugung hinein, daß diese im Unrecht, sie selbst aber im Recht sei, so sehr, daß ihr schließlich auch der letzte Rest von Kritikmöglichkeit und Fähigkeit zur Beurteilung der realen Verhältnisse verloren geht. So geht diese überwertige Idee schließlich in eine echte, unerschütterliche Wahnidee über, von der sie sich nun in ihrem ganzen Tun und Denken restlos leiten läßt. Was sich in den nächsten Jahren weiter vollzog, ist der fieberhafte Ausbau des Wahnsystems, die immer erneute Aufpeitschung der erwähnten, wahnbildenden Kräfte, die stets zunehmende Überreizung der ganzen Persönlichkeit durch die Wechselfälle eines jahrelangen, komplizierten Gerichtsverfahrens, die immer festere Fixierung des Wahnsystems angesichts des wachsenden Widerstandes der Welt, bis schließlich I. G. von ihrem Wahn derart besessen ist, daß sie nicht mehr arbeiten kann, weil sie nur noch ihren Wahnideen nachjagt, diesen ihr letztes Geld opfert, daß ihr auch die wenigen Beziehungen zu ihren Mitmenschen, die sie noch hatte, völlig verloren gehen und sie allmählich sozial vollständig zu entgleisen droht. So bleibt endlich nichts anderes übrig, als die Dauerinternierung in einer Irrenanstalt. Im Laufe einiger Jahre tritt hier die starke Affektbetonung des Wahnes zurück, der Wahn wird aber keineswegs aufgegeben und bleibt so in ihrer Persönlichkeit verwurzelt, daß auch jetzt noch nicht die leiseste Kritikmöglichkeit vorhanden ist.

Der Fall I. G. scheint sich uns als ein selten schönes, durchsichtiges Beispiel einer verständlichen, katathymen, paranoisch-expansiven Wahnentwicklung darzubieten. Die allmähliche Verfestigung der Überzeugung und das allmähliche Schwinden der Kritik, wie es durch die Reihe: Bewußte Übertreibung, Pseudologie, überwertige Idee, Wahnidee dargestellt wird, ist nur selten in allen ineinander übergehenden Stufen so deutlich zu verfolgen wie in diesem Falle. Gerade ein solcher Fall demonstriert deutlich den Unterschied zwischen paranoischer und paraphrener Wahnbildung: bei der ersten eine Entwicklung in allmählichen Übergängen, die alle nur quantitativ aus der Breite der Norm herausfallen, bei der letzteren ein unableitbares, übergangsloses Hereinbrechen von etwas qualitativ Fremdartigem, nämlich dem primären Bedeutungsbewußtsein, das von allem Anfang an die absolute Unerschütterlichkeit des echten Wahns an sich hat.

In der vorstehenden Schilderung der Wahnentwicklung haben wir eine Entwicklungsstufe erwähnt, auf die wir noch einmal zurückkommen müssen, nämlich die Pseudologie. Daß die paranoische Wahnentwicklung ein pseudologisches Stadium durchlaufen kann, finden wir in der Literatur nirgends angeführt; die deutliche Ausprägung dieses Entwicklungsstadiums stellt eine seltene Besonderheit dieses Falles dar, die dessen ausführliche Darstellung rechtfertigt. In der Literatur finden wir nur bei *Kraepelin* und bei *Kehrer* die Andeutung, daß einzelne Paranoiker die Neigung zu lebhaften Tagträumereien hätten, in denen sich ihnen die Grenzen von Phantasie und Wirklichkeit verwischten. Zweifellos treten aber gerade in den klassischen Fällen von paranoischer Wahnentwicklung pseudologische Tendenzen nicht irgendwie deutlich hervor, und umgekehrt bleiben die klassischen Fälle von Pseudologie, die jeder Psychiater kennt, Pseudologen ihr ganzes Leben lang und geraten nicht in eine Wahnentwicklung hinein. Zwischen der halb spielerischen, halb gläubigen „Doppeleinstellung“ des Pseudologen zu seinen Phantastereien — mit besonderer Deutlichkeit ist diese Einstellung in der Selbstbiographie eines berühmt gewordenen Pseudologen, des Harry Domela, der eine kurze Zeitlang die Rolle des „deutschen Kronprinzen“ glänzend spielte, aufzufinden — und dem blutigen Ernst der echten Wahnideen besteht ein so bedeutsamer Unterschied, daß Entwicklungsübergänge, wie der Fall I. G. sie zeigt, selten zur Beobachtung kommen. Fragen wir uns, worauf der Unterschied zwischen dem klassischen Pseudologen und dem klassischen paranoischen Wahnbildner zurückzuführen ist, so ist die Antwort darauf heute mit Bestimmtheit zu geben: Die Charakterkonstruktion, auf der das eine oder das andere erwächst, ist eine verschiedene. Die Pseudologie wächst aus dem hysterischen Charakter, die paranoische Wahnbildung aus dem kontrastierenden (expansiven oder sensitiven) Charakter. Wohl zeigt auch der hysterische Charakter jene Unsicherheiten

und Labilitäten im vitalen Triebfundament, die wir bei den kontrastierenden Charakteren erwähnt haben, und zwar sind diese vitalen Störungen beim hysterischen Charakter im allgemeinen stärker als beim expansiven, schwächer als beim sensitiven Charakter ausgeprägt. Beim hysterischen Charakter stehen nun aber diesen vitalen Schwächen nicht sthenische Willensstrebungen in scharfer Kontrastspannung gegenüber, sondern auch der ganze willentliche Überbau ist beim hysterischen Charakter schwächlicher, labiler, kernloser. Auch der hysterische Charakter sucht nach Überkompensation der vitalen Schwächen, aber nicht auf dem Wege echt sthenischer Willensleistung, sondern nur auf dem Wege der unechten, halb spielerischen Rollendarstellung, die „Geltung ohne Leistung" einbringen soll. Und eine dieser hysterischen Rollen unter anderen ist die Pseudologie. Im hysterischen Charakter ist nichts von jenen quälenden Kontrastspannungen zwischen Triebschwäche und Willenszähigkeit, sondern die vitale Schwäche wird durch die Aufrechterhaltung einer mühelosen Scheinrolle übertüncht. Die Einstellung des Pseudologen zu seinen Schwindeleien entspricht der des hysterischen Charakters zu seinen Produktionen: er scheint ganz im eigenen Theater aufzugehen, und spürt doch dunkel, daß es nur ein Theater ist.

Bei diesen Verschiedenheiten des hysterischen und des kontrastierenden Charakters wird es begreiflich, daß auch die Pseudologie und die paranoische Wahnidee ganz verschiedene psychopathologische Symptome sind, und daß im allgemeinen dort, wo das eine vorhanden ist, das andere fehlt. Aber diese Klarstellung öffnet uns auch den Zugang zum Verständnis dafür, wieso im Falle G. ausnahmsweise doch die Pseudologie Vorstadium der paranoischen Wahnidee sein kann. Wir haben I. G. einen in den Grundzügen ihres Wesens expansiven Charakter genannt und haben das auch jetzt nicht zurückzunehmen, sondern lediglich zu ergänzen, daß neben diesem expansiven Grundtypus noch hysterische Einschläge vorhanden sind. Es ist ja ein gesichertes Ergebnis der neueren Psychopathenforschung, daß die verschiedenartigsten psychopathischen Charaktere durch hysterische Einschläge kompliziert werden können, und eine solche Komplikation liegt auch im Falle I. G. vor. Es ist zweifellos, daß die Brüchigkeiten im vitalen Fundament, insbesondere die Störungen der Sexualsphäre, die wir ja eingehend dargestellt haben, bei I. G. intensiver ausgeprägt sind, als dies beim klassisch expansiven Charakter der Fall zu sein pflegt. Der ganz typische reine Querulant verrät seine „schwachen Punkte" noch viel weniger als I. G. dies tut. Schon in ihrer nicht ganz ausreichenden Fähigkeit zur sthenischen Bemeisterung sehen wir bei I. G. den hysterischen Einschlag, noch viel deutlicher aber darin, daß ihre ja zweifellos vorhandenen Tendenzen zur sthenischen Willenskompensation, zum querulatorischen Sich-vordrängen und Auftrumpfen immer wieder

durch plötzliche Labilitäten in ihrer konsequenten Durchsetzung behindert werden. So erklärt es sich auch, daß sie durchaus nicht immer in ehrlich-geradliniger Weise sich durchzusetzen versucht, wie der reine Querulant, sondern daß sie recht oft auf indirekte Schleichwege, auf gespielte Rollen verfällt. Ihr ganzes Intrigantentum ergibt sich aus dem hysterischen Einschlag ihres Wesens. Gewiß: ihren Grundzügen nach ist die I. G. keine Hysterika, der hysterische Einschlag zeigt sich nur in Einzelzügen des Persönlichkeitsbildes, in manchem Beiwerk — und auch in den Pseudologien.

Hier haben wir uns nun noch einmal die Frage vorzulegen: handelt es sich bei den Lügen, durch die I. G. seit ihrer Kindheit aufgefallen ist, wirklich größtenteils um Pseudologien? Daß sie an viele ihrer Schwindeleien halb und halb selber glaubte, war der allgemeine Eindruck ihrer Umgebung — ebenso, daß sie sich dadurch vordrängen und wichtig machen, sich als das verstoßene Kind aufspielen, durch die Verleumdungen der Mutter wegen schlechter Behandlung sich Mitleid und Märtyrerglorie verschaffen wollte. Diese Schwindeleien sind vorhanden lange bevor sich die ersten Ansätze zu eigentlichen Wahnideen bemerkbar machen. Schon daraus ergibt sich, daß die Lügengeschichten nicht paranoische Gedächtnisillusionen als Folge bereits bestehender Wahnideen sein können. Dagegen spricht auch das ständig Wechselnde und Schillernde der Schwindeleien; es handelt sich keineswegs um unerschütterliche festgehaltene Einzelheiten, wie bei den paranoischen Erinnerungsillusionen, sondern um ein flüchtiges, fluktuierendes, aus der Augenblickslaune geborenes Drauflosschwindeln. Dieses hat also durchaus den pseudologischen Charakter und stellt ein hysterisches „Beiwerk“ im Persönlichkeitsbilde der I. G. dar. Als dann in ihrem 40. Lebensjahre die eigentlich wahnhafte Entwicklung in Fluß kam, als sich alle kontrastierenden Tendenzen ihres Charakters in der Ausgestaltung ihrer Wahnidee sammelten, daß eine Frau ihr Geld unterschlagen habe, da wurde auch das hysterische Beiwerk der Pseudologien in diese Entwicklung mit hineingerissen. Wir haben gesehen, wie die zentrale Wahnidee selbst sich aus pseudologischen Fluktuationen heraus verfestigte. Und in der weiteren Entwicklung zeigt uns die Krankengeschichte, wie die immer neu aufschießenden Pseudologien nun völlig in den Dienst der bereits gebildeten Wahnidee gestellt werden. Auch jetzt noch nimmt I. G. es mit den Einzelheiten ihrer Erzählungen nicht genau; auch als die zentrale Wahnidee längst unerschütterlich feststeht, bleiben viele Einzelheiten, Zahlen, Daten dem flüchtigen und stets wechselnden Spiel pseudologischer Augenblickserfindung anheimgegeben. I. G. findet diese Einzelheiten eben nicht wichtig genug, um ihnen wahnhafte Bedeutungsschwere und genaue Ausarbeitung zu verleihen; sie erfindet in diesen Details darauflos, wie es ihr gerade paßt und glaubt auch selbst nicht immer an diese Erfindungen, während sie von der zentralen Wahnidee längst ab-

solut überzeugt ist. Je mehr sie aber von der Wahnidee ganz besessen ist, umso mehr gravitieren auch die Pseudologien gegen den Wahn hin, verfestigen sich zu eigentlichen paranoischen Erinnerungsillusionen, die nun in stereotyper Weise fixiert und unerschütterlich geglaubt werden. Mehr und mehr rückt auch die Darstellung der Einzelheiten aus der halb spielerischen Sphäre der Pseudologie in den letzten Ernst des Wahns hinein.

Diese eigenartigen Beziehungen zwischen Pseudologie und paranoischem Wahn, die wir im Falle I. G. verfolgen können, sind also auf die hysterischen Einschläge in dem expansiven Grundaufbau ihres Charakters zurückzuführen. Diese seltene, bisher nicht genauer beschriebene und nicht empirische belegte Kombination ist geeignet, ein neues Licht auf die Beziehungen zwischen Charakterbildung und verständlicher Wahnbildung zu werfen.

Zusammenfassung.

Es wird ein Fall dargestellt, der sich seit frühester Jugend durch ausgesprochene Neigung zum Pseudologisieren auszeichnete, und bei dem dann erst im 40. Lebensjahre eine paranoische Wahnentwicklung einsetzte. An Hand dieses Falles werden nun die Probleme der verschiedenen Wahnkrankheiten diskutiert; dabei ergibt sich, daß der Fall die Berechtigung jener Bestrebungen bestätigt, die dahin zielen, aus dem schizophrenen Formenkreis eine Gruppe verständlicher Wahnentwicklungen von Psychopathen herauszulösen. Die phänomenologischen und genetischen Unterschiede dieser paranoischen Wahnentwicklung von der noch zum Schizophreniekreis gehörenden paraphrenen Wahnbildung werden eingehend erörtert. Dann werden an Hand der vorliegenden Krankengeschichte im einzelnen die Bedingungen aufgesucht, die zur paranoischen Wahnentwicklung notwendig sind. Die genetische Herleitung des Wahns lediglich aus Milieu- und Erlebniseinflüssen nach dem Typus der neurotischen Entwicklung wird abgelehnt; es wird vielmehr das Hauptgewicht auf die angeborene Persönlichkeitskonstitution im Sinne des „kontrastierenden Charakters“ gelegt; im vorliegenden Falle handelt es sich um die expansive Form eines solchen. Doch wird als weitere Bedingung für die „paranoische Konstitution“ noch das Persistieren infantiler Projektionsmechanismen im Sinne einer Entwicklungshemmung angesehen. Dann wird im einzelnen dargestellt, wie auf diesem konstitutionellen Boden die im 40. Lebensjahre der Patientin einsetzende Wahnentwicklung unter der Einwirkung besonderer „Schlüsselerlebnisse“ sich inhaltlich und formal verständlich herleiten läßt, wobei sich in der Wahngenese der Patientin eine bisher nicht beschriebene, eigentümliche Motivverschlingung enthüllt. Die Mitwirkung

solcher „Schlüsselerlebnisse“ wird als unerläßlich für die Entstehung eines echten, paranoischen Wahns erachtet. Es wird dargelegt, wie bei der Patientin in der Entwicklung des Wahnes die Reihe der ineinander übergehenden Stufen von der bewußten Übertreibung zur Pseudologie, zur überwertigen Idee und endlich zur Wahnidee durchlaufen wird. Die Pseudologien der Patientin werden auf einen hysterischen Einschlag in ihrem expansiv-kontrastierenden Charakter zurückgeführt. Die Rolle, welche die Pseudologien in diesem Falle als Vorstadien des paranoischen Wahnes spielen und die eigenartigen Beziehungen, die sie zur Entwicklung des Wahnsystems eingehen, werden umso einläßlicher erörtert, weil diese seltene Kombination in der bisherigen Literatur noch nicht genauer beschrieben und nicht empirisch belegt ist. —

Zum Schlusse gestatte ich mir, Herrn Professor Dr. *Staehelin*, Basel, für die Anregung zu dieser Arbeit und Herrn P. D. Dr. *Binder*, Basel, für die Überlassung der Krankengeschichte und für seine stete Bereitschaft, mich bei der Ausführung der Arbeit zu unterstützen, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Literaturverzeichnis.

Kehrer: Paranoische Zustände. In *Bumkes* Handbuch der Psychiatrie.

Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin 1930.

Kretschmer: Der sensitive Beziehungswahn. Berlin 1927.

Freud: Gesammelte Schriften. Bd. I und VIII. Wien 1925.

Delbrück: Die pathologische Lüge. Stuttgart 1891.

Fenichel: Perversionen, Psychosen, Charakterstörungen. Wien 1931.

Kolle: Primäre Verrücktheit. Leipzig 1931.

Kolle: Über paranoide Psychopathen. Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 136.

Jaspers: Allgemeine Psychopathologie. Berlin 1920.

Jaspers: Über Eifersuchtswahn. Z. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1.

Bumke: Lehrbuch der Geisteskrankheiten. München 1921.

Wernicke: Grundriß der Psychiatrie. Leipzig 1900.

Mayer-Groß: Klinik der Schizophrenie. I/Handbuch der Geisteskrankheiten, herausgegeben von *Bumke*. Berlin 1932.

Schneider, Kurt: Versuch über die Arten der Verständlichkeit. Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 75.

Westertorp: Prozeß und Entwicklung bei verschiedenen Paranoiatypen. Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 91.